



Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 33

Samstag, den 28. Oktober 2023

Nr. 42

Gemeinschaftsschau mit angeschlossener Widder- und Holländerclubschau Thüringen

in Ifta



am 11. und 12. November 2023

in der Turnhalle Ifta
(99830 Treffurt/OT- Ifta Feldstr. 1)

Öffnungszeiten:

Samstag, 11. November 2023 von 9.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sonntag, 12. November 2023 von 9.00 Uhr – 15.00 Uhr

mit großer Tombola

ca. 300 Kaninchen werden erwartet
sehr gute Kaufmöglichkeiten
für das leibliche Wohl ist gesorgt

Es lädt ein der Kaninchenzuchtverein T 87 Ifta 1929 e.V.

Herzliche Einladung zum Senioren-Herbstfest!



Am **Mittwoch, dem 01.11.2023**, findet von **14.30 Uhr bis 18.00 Uhr** wieder unser Herbstfest für alle Seniorinnen und Senioren aus Treffurt und den Stadtteilen im **Gemeindesaal Schnellmannshausen** statt. Die Busse fahren um 14.00 Uhr an den bekannten Haltestellen in allen Stadtteilen ab und bringen Sie am Abend wieder nach Hause. Für Ihre Unterhaltung sorgen der Frauenchor Großburschla und Karli George. Bitte denken Sie an ein eigenes Kaffeegedeck!

Wir freuen uns auf Sie!

*Ihr Bürgermeister Michael Reinz und
das Team der Stadtverwaltung und des Bauhofs
Treffurt*

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Servicezeiten:

Für eine persönliche Vorsprache in der Verwaltung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon:	036926 947-0
Fax:	036926 947-47
Internet:	www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11
info@vg-hainich-werratal.de

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50
Frau Rödiger, A. 036926 947-52
Herr Mile, R. 036926 947-53

ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20
Frau Bachmann, F. 036926 947-21

finanzen@vg-hainich-werratal.de

Kämmerei

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22
Frau Rödiger, S. 036926 947-23

kaemmerei@vg-hainich-werratal.de

Kasse, Steuern

Herr Hunstock, R. 036926 947-25
Frau Böttger, Chr. 036926 947-27
Frau Siemon, N. 036926 947-24

kasse@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-16

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de

Kindergärten

Frau Höbel, A. 036926 947-14
Frau Schütz, J. 036926 947-17

kita@vg-hainich-werratal.de

Friedhofsverwaltung

Frau Gröber 036926 947-16

friedhof@vg-hainich-werratal.de

Personal

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

personal@vg-hainich-werratal.de

Werratalbote

werratalbote@vg-hainich-werratal.de

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

bauabteilung@vg-hainich-werratal.de

Liegenschaften

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

liegenschaften@vg-hainich-werratal.de

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09.00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

Das Standesamt befindet sich auf der Creuzburg

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

standesamt@vg-hainich-werratal.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt.

Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen

Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März

Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.30 Uhr

Freitag: 10.00 - 15.00 Uhr

Samstag und Sonntag: geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

Polizeinotruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	036926 71090

bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach	036928 961-0
Fax	036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:.....	0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH	03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze	

Fäkalienabfuhr:	036928 9610
------------------------------	-------------

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	036926 82513
Stiftungspraxis Creuzburg, Hausarzt M. Schumann	036926 724088
Zahnärztin Andrea Danz	036926 82234
Zahnarzt Schuchert	036926 82700
Klosterapotheke	036926 9570
Montag - Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	036926 99996
Email:	feuerwehr-creuzburg@t-online.de
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal	036926 7100-0
Tourist Information	036926 98047
Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“	036926 71780
Stadtbibliothek	036926 82361
<u>Öffnungszeiten der Stadtbibliothek</u> Am Markt 3, Creuzburg	
Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H. Bürgermeister Christian Grimm <u>Sprechzeit</u> nach Vereinbarung	0170 2915886
---	--------------

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Markus Riesner <u>Sprechzeit:</u> jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat .	17.00 - 18.30 Uhr
bgm-bischofroda@t-online.de	

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt	036924 47428
<u>Sprechzeit:</u>	16.00 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg	

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz <u>Sprechzeit</u> in Creuzburg, Rathaus	16.30 - 18.00 Uhr
jeden Donnerstag	

Amt Creuzburg OT Mihla

Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner	0170 9088889
o.rindschwentner@amt-creuzburg.de <u>Sprechzeit</u> nach Vereinbarung	

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg	0171 6877849
---	--------------

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig	036924 42152
------------------------------------	--------------

<u>Sprechzeit:</u> Dienstag	18:00 - 19:30 Uhr
--------------------------------------	-------------------

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler <u>Sprechzeit:</u> Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr
---	-------------------

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke	036926 9400
<u>Sprechzeit:</u> Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert	0172 9566183
<u>Sprechzeit</u> nach telefonischer Vereinbarung	

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer	0172 7559591
<u>Sprechzeit:</u> Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt	03606 655-0 o. 03606 655-151
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:	0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS	03622 6216
-------------------------------------	------------

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice	03641 817-1111
----------------------------	----------------

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG) Störungsdienst Strom	0800 686-1166 (24 h)
--	----------------------

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla	036924 47171
..... Fax	036924 47172
E-Mail:	fw-mihla@t-online.de
Apotheke	036924 42084
Montag - Freitag	08:00 - 18:30 Uhr
Samstag	08:00 - 13:00 Uhr
Sparkasse	03691 6850

VR-Bank Ihre Heimatbank eG

Zweigstelle Mihla	03691 236-0
Bibliothek Mihla	036924 47429
dienstags	14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 bis 16:00 Uhr
Gruppen und Schulklassen etc.	

mittwochs	08:00 - 13:00 Uhr
-----------------	-------------------

Museum im Rathaus Mihla

Mittwoch - Freitag	10:00 bis 14:00 Uhr
Letzter Sonntag im Monat	13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37 dienstags	15:00 - 18:00 Uhr
--	-------------------

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37 gerade Woche	dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
--	-----------------------------

Ärzte

Frau Dr. Heiland	036924 42105
Zahnärztin Frau Turschner	036924 42373
Zahnärztin Frau Staegemann	036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder Lauterbach	036924 47830
Tierarztpraxis J. Andraczek Mihla	036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 44

Samstag, 11. November 2023

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
12. November - 17. November 2023

Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 44

Freitag, 3. November 2023

LINUS WITTICH Medien KG

Praxisurlaub Dr.med. S. Först

Unsere Praxis bleibt am Montag, dem **30.10.2023** geschlossen.
Die Vertretung übernehmen die Hausarztpraxen Schumann
in Creuzburg und Frau Dr. Heiland in Mihla nach vorheriger
Terminvereinbarung.

Von Mittwoch, dem 01.11.2023 bis Freitag, dem 03.11.2023
ist die Praxis nur von jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt. Bitte
vereinbaren Sie für diesen Zeitraum unbedingt einen Termin
im Voraus!

Bitte beachten Sie auch die Notdienste am Brückentag
(30.10.) und Reformationstag (31.10.).

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages
Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages
Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage
einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
am **Montag, den 30.10.2023 geschlossen** ist.

Wir bitten um Verständnis und wünschen einen angenehmen Feiertag.

Ihre
VG Hainich Werratal

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda,
Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg, Klosterstraße 12
Pastorin Breustedt
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und
Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str. 9
Büro Ifta, Heike Schwanz
Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de
ifta@kirchenkreis-eisenach.de
www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de
<http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html>
Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32
Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra
Pfarramtsbüro Ifta
donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Heike Schwanz
Pfarramtsbüro Creuzburg, Klosterstr. 12
von 10-12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem

Wochenspruch für die kommende Woche:

*Lass dich nicht vom Bösen überwinden,
sondern überwinde das Böse mit Gutem.* (Röm 12, 21)

und laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Sonntag, 29. Oktober

10.00 Kirche Scherbda, Kirmesgottesdienst

Dienstag, 31. Oktober, Reformationstag

10.00 Kirche Ifta
10.00 Nicolaikirche Creuzburg

Sonntag, 4. November

10.00 Kirche Krauthausen

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen

donnerstags 20.00 im Pfarrhaus Madelungen

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg
17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

1. Donnerstag im Monat

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Gemeindenachmittag

1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Pfarrhaus Scherbda

Konfirmandensamstag**9.30 bis 13.00****Beginn mit einer Andacht in der Nicolaikirche Creuzburg**

4. November 7. Klasse

11. November 8. Klasse

Wenn Sie eine Andacht oder einen Besuch anlässlich einer Jubelhochzeit oder eines Krankenbesuchs wünschen melden Sie sich bitte im Pfarramt Creuzburg.

Nachberufungen in die Gemeindekirchenräte

Als Stellvertreter wurden in den Gemeindekirchenrat Scherbdä Doreen Köhler und Konrad Eichholz und in den Gemeindekirchenrat Pfersdorf Nadine Henterich-Schreck berufen. Wir freuen uns über die Bereitschaft, in unseren Gemeindekirchenräten mitzuarbeiten, und wünschen ihnen Gottes Segen für dieses Amt.

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.

montags und dienstags ab 14 Uhr
dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00
Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.

**Kirchgeld**

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg*Sparkasse Wartburg*

DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbdä*VR Bank Eisenach - Ronshausen*

DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbdä:

dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen*VR Bank Eisenach-Ronshausen eG*

IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta*VR Bank Eisenach - Ronshausen*

DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA

oder donnerstags von 14 bis 18 Uhr

im Pfarrhaus bei Heike Schwanz

Kirchgemeinde Pfersdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

*Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindekirchenräte,
Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Heike Schwanz,
Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt*

**Impressum**

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:**

Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Veranstaltungen

WILLIS WILDE WEGE

MEINE FEIERABEN(D)TEUER

EIN ABENTEUER-VORTRAG FÜR JUNG UND ALT

18.11.2023

14:00 Uhr | Kulturhaus Gotha

Tickets: www.ticketshop-thueringen.de

KULTURSTADT GOTHA GMBH | **LIVE** | Nationalpark Hainich

WWW.WILLI-LIVE.DE

Sonstiges**Männerchor Herleshausen****An alle Chor- und Musikfreunde,**

der Region übergreifende Männer-Chor würde sich freuen, wenn sich einige Musiker bei uns melden würden. Wir wollen nicht nur mit reinem Chorgesang, sondern auch mit Instrumentalbegleitung auftreten. Dieses soll neue Akzente im Chorgesang setzen und vor allem jüngere Männer ansprechen.

Aktuell werden wir von einem Akkordeonspieler unterstützt. Es wäre schön, wenn sich hierzu ein Klavierspieler (Keyboard), ein Gitarrenspieler, Bläser und ein Drummer für das vereinseigene Cajon, sowie für klassische Lieder (Operetten, Musical, usw.) auch gerne Streicher (Geige, Cello) melden.

Gerne freuen wir uns auch über neue Sänger. Wir sind für jede Musikrichtung offen (von Modern bis Klassik).

Es wäre toll, wenn sich einige Musik- und Singbegeisterte, die Interesse haben uns aktiv zu unterstützen, melden würden.

Am besten wäre dies bei unserem Chorleiter Horst Busch
Tel. 05651-993544 oder 0157-35723100

Übungsstunden finden immer montag´s von 18:00 bis 20:00 Uhr in Ringgau-Röhrda, im Pavillon gegenüber der Sporthalle statt.

Der Vorstand Kurt Eifler

Amt Creuzburg

Wir gratulieren

90ster Geburtstag in Mihla



Frau Lilli Fehr feierte am 21. Oktober im Kreise ihrer Familie den 90sten Geburtstag.

Dazu stellten sich neben der Familie, den zwei Kindern, vier Enkeln und sechs Urenkeln, die Nachbarn, Freunde und Bekannten zum Gratulieren ein.

Für die Kirchgemeinde überbrachte Herr Pfarrer Hoffmann die herzlichsten Glückwünsche. Bürgermeister Rainer Lämmerhirt gratulierte für die Politische Gemeinde und überbrachte ein Präsent, ebenso Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner.

Glückwünsche gab es von der Verwaltungsgemeinschaft

Hainich-Werratal und vom Seniorentreff Mihla. Hier ist Frau Fehr seit vielen Jahren immer am Dienstag ein gern gesehener Gast. Gefeierte wurde dann mit der gesamten Familie in einer Gaststätte.

Der Jubilarin auch von dieser Stelle aus alles Gute und weiterhin viel Gesundheit!

Ortschronist



Kindertagesstätten

Eine Spendenübergabe, die die Cuxhofwichtel ins Kirmesfieber versetzt

Wenn der Herbst beginnt, ist die schöne Mihlaer Kirmeszeit nicht weit, und so wurde bereits am Mittwoch, den 04.10. das Kirchweihfest des Jahres 2023 im Kindergarten „Cuxhofwichtel“ feierlich eingeläutet.

Einen guten Grund dafür gaben an diesem Tag Nadine und Christian, die uns als Mitglieder des Fördervereins der Kirmes, besuchten.

Zu unserer Überraschung übergaben sie uns eine Spende im Wert von 500 €, sowie einen reichlich gefüllten Obstkorb. Diese Summe wird den Kindern der Einrichtung, durch die weitere Gestaltung des Außengeländes zugutekommen.

Dem Anlass angepasst, feierten wir diese Dankbarkeit mit dem Kirmeswalzer und stimmten uns zu Laurentia ein.

Zudem besiegelten wir die jahrelange, wertvolle, gegenseitige Kooperation und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Die großen und kleinen Cuxhofwichtel sagen herzlich Danke!!!

Das Team der Cuxhofwichtel



Aus der Tourist-Information

Egerländer Blasmusik aus Leidenschaft

Holger Mück und seine Egerländer Musikanten gastieren am **18. November 2023** erstmalig im „Klostergarten“ in Creuzburg.

Karten sind wieder in der Touristinfo auf der Creuzburg erhältlich!

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Ebenshäuser Kirchhof in der Pflege

An einem Oktoberwochenende trafen sich etliche Ebenshäuser in untereinander abgestimmter Eigeninitiative, um den alten Kirchhof in Ordnung zu bringen, dringend nötige Pflegearbeiten durchzuführen. Auch die Gedenkstätte für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges kam so in die Kur.

Mit dabei waren Bärbel Hartung, Monika Meng, Matthias Genzel, Torsten Hasert, Birgit Genzel, Horst Hartung, Matthias Schneider, Jan Werneburg, Arne Harseim und Michael Kappauf. Ein Zeichen der in Ebenshausen bestens funktionierenden Dorfgemeinschaft. Durch die Stadt werden in Abstimmung mit dem Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg in der Kirchgasse noch Solarleuchten aufgestellt, um diesen beleuchtungstechnischen Engpass zu beseitigen.





Vom Anger geht es im Umzug durch den Ort zum Kirmeslokal „Goldene Aue“.

Ortschronist

Amt Creuzburg

Morgenreden auf dem Propel und Vorreiten zu den Gesundheiten

Höhepunkt der Mihlaer Kirmes ist der Kirmessonntag. Nach einem gut besuchten Kirmestanz in der Goldenen Aue startet die Kirmesgesellschaft in aller Frühe mit dem Trompetenwecken. Dann müssen die Pferde abgeholt und gesattelt werden, die Burschen holen ihre von den Bräuten geschmückten Kirmeshüte ab... Um 8.00 Uhr erwarten die Mihlaer dann die Husaren und alle anderen Teilnehmer der Kirmesgesellschaft auf dem Mihlaer Propel. Die Morgenreden der beiden Husaren setzten sich aus der typisch Mihlaer Art sehr offen und frei mit der großen Politik auseinander. Hier hatten die Husaren viel Stoff, an dem sie sich rieben und die Volksmeinung zum Ausdruck brachten. Aber auch so manche Entwicklungen im Heimatort, positives wie weniger gutes aus Sicht der Husaren und deren Predigtschreiber, wurden mit spitzer Zunge und wohlgeformt vorgetragen.

Kirmesfeiern 2023 in Mihla

Angertanz

Bei schönem Kirmeswetter, kalt aber Sonnenschein, lockte der Angertanz sehr viele Neugierige an. Sieben Touren boten die Kirmespärchen, ehe sie sich zum traditionellen Kirmesfoto vor dem Denkmal der im I. Weltkrieg Gefallenen vereinten. Dort war dann Fototermin.

Schauen wir beim Angertanz zu:



Gruppenfoto 2023 mit der Kirmesgesellschaft und der Kapelle am Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges, seit langer Zeit Tradition in Mihla.

Auf dem Propel: Von Links der Zweite Husar Elias Rödiger, Robin Henn als Erster Husar und Sven Vieweg, der diesjährige Platzmeister.

Nach dem Ritt durch das Dorf und dem Frühschoppen in Lauterbach ritten die Kirmesburschen auch in diesem Jahr auf dem Rathaushof vor, um dem Bürgermeister und seiner Gattin an dieser Stelle eine Gesundheit zu bringen. Auch Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner und seine Lebensgefährtin standen zum Empfang der Kirmesgesellschaft bereit.

In seiner Gegenrede ging Bürgermeister Lämmerhirt auf die nach seiner Sicht schwierige Situation, das „Zerbrechen der alten und uns allen so vertrauten Welt im Äußeren wie im inneren“ ein und meinte, dass jetzt gut sei, die alten Traditionen wie die Kirchweih als Klammer für den Zusammenhalt der Gemeinschaft zu erhalten und zu schützen.

Dann stellte er auf das 175-jährige Jubiläum der Mihlaer Kirmesfahne schwarz-rot-gold ab und erläuterte die Bedeutung der Fahne, die gerade jetzt ein ganz besonderes Symbol sei.

Die nächste Station war dann der Marktplatz und das Vorreiten vor der Kirche und die Gesundheit für Pfarrer Georg Martin Hoffmann und seine Familie.



Auf dem Rathaushof gibt es Gesundheit für Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister.

Hier erhielt in einem feierlichen Akt mit Segnung durch Pfarrer Hoffmann die Kirmesfahne eine Erinnerungsschleife angehängt. Dies nahmen Nadine Laun und David Bunk vom Kirmesverein gemeinsam mit dem Bürgermeister vor.



Die Traditionsfahne erhält zu ihrem „175sten Geburtstag“ eine neue Schleife.

Eine weitere Gesundheit wurde dem Wirtsehepaar der Goldenen Aue, Wolfgang Stötzel, vorgebracht. Wolfgang Stötzel empfängt die Kirmesburschen seit mehreren Jahrzehnten und erinnert sich sicher dann auch daran an jene Zeiten, in denen er als Uasar zur Mihlaer Kirmes geritten ist.

Ortschronist

Veranstaltungen

KIRMES IN SCHERBDA

26.10.23 - 30.10.23



TÄGLICH FRÜHSCHOPPEN
AB 10 UHR

NEU: FESTZELT AM
SPORTPLATZ

DIE KIRMESGESELLSCHAFT SCHERBDA E.V. LÄDT EIN!

DONNERSTAG 26. 10.

20 UHR: KOCHKÄSEABEND

FREITAG 27. 10.

10 UHR: FRÜHSCHOPPEN IM SPORTLERHEIM

12 UHR: BURSCHEHANDACHT

21 UHR: DISCO **TURN BACK**

time 80er, 90er, 2000er
& aktuelles

SAMSTAG 28. 10.

09 UHR: TRADITIONELLES FAHNENREITEN

14 UHR: DÄMMERSCHOPPEN IM FEUERWEHRHAUS

20 UHR: TANZ MIT **GRENZENLOS**

SONNTAG 29. 10.

10 UHR: KIRMESGOTTESDIENST & ANSCHLIESSEND
FRÜHSCHOPPEN IM FEUERWEHRHAUS

14 UHR: KINDERTANZ MIT DEN **HELDRASTEIN MUSIKANTEN**

20 UHR: TANZ MIT **PETER KICK** und dem Programm der
Kirmesgesellschaft

MONTAG 30. 10.

10 UHR: FRÜHSCHOPPEN IM FESTZELT MIT **PIV & VANKA**



Vereine und Verbände

Männerpirsch

Meine Herren,

nachdem der Vortag nochmals mit sehr hochsommerlichen Temperaturen aufwartete, schien unser Wandertag ins Wasser zu fallen. Aber: wenn Engel reisen ... Na gut, gelacht hat der Himmel nicht, zur Neusortierung bei der „Schraube“ hatte er aber ein Einsehen und stellte seine Tränen ein.



Foto: W. Becker

Die angereisten Herren wurden nun aufgeteilt und mit zwei PKW führen wir gen Volkerode (da wo es seit kurzem Zwergesel zu bestaunen gibt), um von da die Höhen der „Gobert“ (ein Hochplateau im Thüringisch- Hessischen Grenzland) zu erklimmen. Volkerode, ein 230 Seelendorf am Fuße der „Gobert“ wurde im 1181 erstmalig als „woolderot“ erwähnt und verfügt über eine kleine romanische Burganlage, die von einem Förderverein erforscht und erhalten wird.

Am ehemaligen „Sägewerk“ erreichten wir das „Grüne Band“, also die ehemaligen Grenzsicherungsanlagen zwischen Ost und West. Zum Glück hatten wir unsere Passierscheine dabei und konnten die Grenze ins Hessische überschreiten. Hier trafen wir auf den Premiumweg „Hessische Schweiz“ und den Werraburgensteig X5H, welchen wir für geraume Zeit folgten. Als bald kam der „Kalkofen“ in Sicht. Ein Versuch hier oben Baustoffe zu gewinnen, dem aber kein Erfolg beschieden war.

Einige Meter weiter kann man eine geologische Besonderheit bestaunen: den „Wolfstisch“. Eine Tischartige Steinplatte, der die Legenden einige mystische Bedeutungen angedichtet haben. Von hier hat man eine schöne Aussicht auf Hitzelrode und angrenzendes Werraland. Kurze Zeit später dann das „Pferdeloch“, ein sich von Massiv abgespaltete Felsformation (vergleiche Heldrastein). Hier sollen die Bauern im 30-jährigen Krieg ihr Vieh versteckt haben. Nun weiter zur „Salzfrau“. An diesem Aussichtspunkt sollen sich Salzträgerinnen, welche Salz aus dem Werratal ins Eichsfeldische transportiert haben, gerastet haben. Einer dort aufgestellten Skulptur, eine „Salzfrau“ darstellend, wurde aber schon kurze Zeit später die Nase abgeschlagen. Nach ca. der Hälfte unserer geplanten Strecke erreichte wir schließlich den vorgesehenen „Rastplatz Gobert“. Hier wurde kräftig ins Brot gebissen und auch auf die Gesundheit eines anwesenden Herren angestoßen.

Über den Grenzweg erreichten wir das „Grenzack“. Hier kamen die Grenzsicherungsanlagen von Kella kommend den Hang herauf und bilden heute den Beginn des Grünen Bandes über die „Gobert“, Hier hat man Aussichten ins südliche Eichsfeld und ins Werratal bei Eschwege.

Auch wird dieser Platz von Gleitschirmfliegern genutzt.

Vorbei am „Eibenloch“, ein durch Felssturz entstandenes Felsenfenster, steuerten wir einen weiteren Aussichtspunkt, die „Pfaffschwender Kuppe“ an. Wer jetzt nicht den Steilhang nach Pfaffschwende absteigen möchte, muß allerdings den gleichen Weg zum „Grenzack“ zurück.

So auch wir. Über den Kolonnenweg war als bald wieder das „Sägewerk“ und von da abwärts Volkerode und PKW erreicht.

Meine Herren: unsere MP im November am 09.10.2023!

Frisch auf, der Wanderfuchs

!!! Achtung, Planänderung !!! Wanderung des WTV

Liebe Wanderfreunde,

unsere diesjährige Jahresabschlusswanderung findet planmäßig am **05. November** statt. Wir treffen uns um **13.00 Uhr an der alten Werrabrücke** und laufen



über den alten Radweg zum Heimatnachmittag im Klostergarten. Dort können wir noch einige gemütliche Stunden verbringen.

Der Vorstand

Erinnerung - Einladung

zur Abschlusswanderung des Heimatvereins Mihla 2023

Am Sonntag, den 29. Oktober 2023
Treffpunkt ist um 10.00 Uhr
auf dem Tegut-Parkplatz in Mihla.

Wir wandern in Richtung Harsberg, durch die Wolfsschlucht ins Mihlaer Tal. Die Jagdgenossenschaft Mihla wird uns in der „Köhlerbaude“ mit Essen und Trinken versorgen. Danach geht es zurück nach Mihla.



Also, alle Vereinsmitglieder und Wanderfreunde
aus nah und fern,
auf zur Abschlusswanderung 2023!

Heimatverein Mihla
Vorstand

Erinnerung!!!

Einladung zur Versammlung der Fischereigenossenschaft „Untere Werra“

Als Notvorstand der Fischereigenossenschaft „Untere Werra“ mit Sitz in der Stadt Amt Creuzburg, OT Mihla, Marktstraße 18, lade ich alle Fischereiberechtigten und Pächter der Genossenschaft für

**Donnerstag, den 2. November 2023,
um 19.00 Uhr ins Rathaus Mihla, Marktstraße 18,**

zur Versammlung der Fischereigenossenschaft ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Notvorstand
2. Schilderung der aktuellen Situation der Genossenschaft
3. Finanzbericht
4. Wahl eines neuen Vorstandes
5. Fischereipachtverträge
6. Sonstiges

Ihre Teilnahme wäre sehr wichtig!!!

Amt Creuzburg, im Oktober 2023

Mit freundlichen Grüßen,
gez. Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister Amt Creuzburg

Historisches

Aus alten Zeiten

heute:

Eine Wirtshausschlägerei im Gasthaus Stein in Mihla



Ansichtskarte der Gastwirtschaft „Stein“, oder Erholung, wie sie zur Zeit des Fotos zu Beginn der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts hieß, am Mihlaer Markt.

Wir schauen den Markt hinauf zur Gastwirtschaft Stein (oder "Zur Erholung"). Jüngere Mihlaer wissen gar nicht mehr, wo sich diese bekannte Gaststätte mit Fremdenzimmern und angrenzendem Saal befand.

Auf den Fundamentmauern des Saales stand seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Mihlaer Mädchenschule, ehe diese dann nach 1870 als Saal umgebaut wurde.

Knaben- und Mädchenschule waren in getrennten Gebäuden untergebracht und erst der Ausbau einer alten Scheune im Baumbachschen Grundstück in der Marktstraße zur "Bürgerschule" und der Umbau des davorliegenden Wohnhauses zu Lehrerwohnungen führten auch in Mihla Mädchen und Jungs zusammen in eine Klasse.

Zurück zum Steinschen Saal. Michael Stein richtete in dem Gebäude der ehemaligen Mädchenschule einen Tanzsaal ein. Das davor gesetzte neuzeitliche Haus wurde zur gut gehenden Gastwirtschaft umgebaut.

Nach dem Ende der Gastwirtschaft wurde nach dem letzten Krieg in den Gebäuden Mihlas Kino eingerichtet. In dieser Funktion ist das alte Kino, ehe es dann in den Saal des gegenüberliegenden Gasthofes „Zum Mohren“ umzog, noch vielen Mihlaern bekannt. In der Gastwirtschaft kam zeitweise eine Filiale der Kreissparkasse Eisenach unter, ehe dann die Gebäude in den 70er Jahren gänzlich abgerissen wurden.

Über ein ganz außerordentliches Ereignis berichtet ein Artikel der „Eisenacher Zeitung“ aus dem Januar 1907:

„Aus Mihla wird uns geschrieben, von einer Roheit ohnegleichen, die gestern Abend sich hier zugetragen hat.

Es kamen noch zu später Stunde in die Wirtschaft des Herrn Stein einige Gäste und gerieten bald mit den dort schon anwesenden Gästen in Streit.

Als der Wirt daraufhin die zuletzt Erschienenen zur Ruhe ermahnte, faßten diese ihn an und schleppten ihn an den Ohren durch die Stube. Der Tochter, welche versuchte, ihren Vater zu befreien und zurückzuziehen, schlugen die rohen Patrone mit einem Bierglas zwei große Wunden am Kopf.

Während nun der herbeigerufene Chirurg Gröbig die Wunden nähte, brachte man auch dem Gehilfen der Tochter des Stein, Thomas, Stichwunden im Rücken, Arm und Hals bei.

Aber schon nach einiger Zeit erschienen die Helden, nachdem sie zwei Mann zur Verstärkung herangezogen hatten, von neuem, drangen in den Tanzsaal und überfielen mit gezücktem Messer den Tünchermeister Nowatzky, auf den sie von allen Seiten einstachen.

Einen besonders gefährlichen Stich erhielt der Bedauernswerte unterhalb des Schulterblattes.

Außerdem erhielten noch verschiedene Unbeteiligte Stichwunden.

Der Haupttäter wurde Montag vom Gendarm zur Vernehmung nach Eisenach transportiert; hoffentlich diese Roheiten exemplarisch bestraft“.

Leider wissen wir nicht, wie der Fall ausgegangen ist. Leider gehörten solche Vorfälle nicht nur in Mihla zu den ständigen Begleiterscheinungen des häufigen Alkoholgenusses, vor allem Bier und Branntwein wurden in den Gaststätten damals angeboten, zu häufigen Erscheinungen des Alltags.

Ortschronist Mihla

Dies und das

November 2023



**„Goldener Herbst“ - hier mit Blick auf das Denkmal der im Krieg 1870/71
gefallenen Mihlaer auf dem Marktplatz,
den gab es tatsächlich etliche Tage im Oktober.**

**Aber auch einen ungewöhnlichen Temperatursturz
von 25 Grad auf winterliche Minus 1 Grad
innerhalb von drei Tagen!**

**Nun beginnt der „trübe“ November,
der Monat, der mit dem Volkstrauertag
und dem Ewigkeitssonntag viele Erinnerungen
an die Verstorbenen aufzeigt,
aber auch den Beginn der Adventszeit
und damit den Beginn der Vorweihnachtszeit
einläutet.**

Kirmes und Gesundheit am Mihlaer Rathaus

Liebe Kirmesgesellschaft, Freunde der Kirmes und liebe Mihlaer,

ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die auch in diesem Jahr wieder dazu beigetragen haben unsere Kirmes-tradition zu pflegen und fortzuführen.

2023 war nicht nur Kirmes, sondern ein ganz besonderes Jubiläum. Wir haben gemeinsam 175 Jahre Kirmesfahne gefeiert.

Persönlich möchte ich mich bei den beiden Husaren Robin Henn und Elias Rödiger für die überbrachten Gesundheit am Rathaus Mihla bedanken. Als Ortsteilbürgermeister war es mir eine besondere Ehre Sie alle auf dem Rathaushof in Mihla empfangen zu dürfen.

Leider war es mir aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich mich für das mir überbrachte Ständchen zu bedanken, dies bedauere ich sehr. Dadurch konnte ich auch nicht beim Anbringen der Erinnerungsschleife auf dem Mihlaer Markt anlässlich 175 Jahre Kirmesfahne Mihla teilnehmen. Für mich persönlich ist die Kirmes mit ihrer Tradition ein besonderer Höhepunkt im Jahr. Ich freue mich jetzt schon sehr auf die Kirmes im Jahr 2024 und hoffe sie alle dort bei bester Gesundheit, als wiedergewählter Ortsteilbürgermeister, empfangen zu dürfen.

Vielen Dank, Ihr Oliver Rindschwentner



Krauthausen

Berka v. d. Hainich

Informationen

Veranstaltungen

Der Grünschnittplatz

öffnet für alle Bürger
der Einheitsgemeinde **Krauthausen**
letztmalig für die **Saison 2023**

am 25. November von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
gez. *Moenke*
Bürgermeister

26.10. - 29.10.

KIRMES

BERKA V. D. HAINICH

26.10.

19:30 Uhr - Fackelumzug durch das Dorf
20 Uhr - Anblasen der Kirmes

27.10.

9:30 Uhr - Kirmesgottesdienst
20 Uhr - Tanz mit „Revanche“

28.10.

8 Uhr / 13 Uhr - Reden der Husaren
9 Uhr - Fröhschoppen im Zelt und in
Bischofroda
15 Uhr - Kindertanz
20 Uhr - Tanz mit „Live7ven“

29.10.

9:30 Uhr - Kirmesgottesdienst
10 Uhr - Fröhschoppen
15 Uhr - Kindertanz
20 Uhr - Tanz mit
„Dick und Durstig“
24 Uhr - Kirmesbeerdigung



Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

			2	4			
		7			1		3
8			3			7	5
	8	1		7		2	
9		6	5				
3				1		6	
				6	3		4
	5		1				
7	4	8		2	3		1

S
U
D
O
K
U
I

Schwierigkeitsgrad: 4

Bischofroda

Frankenroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden

Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda, Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ (Römer 12, 21)

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende neue Woche und laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

- Freitag, 27. Oktober**
09.30 Uhr Berka Kirmesburschenandacht
- Samstag, 28. Oktober**
14.00 Uhr Bischofroda Taufgottesdienst
- Sonntag, 29. Oktober**
09.30 Uhr Berka Kirchweihfest
14.00 Uhr Ütteroda
- Montag, 30. Oktober**
19.00 Uhr Ütteroda
„Wenn Gott ins Kino geht“
Kirchenkino auf dem Saal
Der Eintritt ist frei,
für Popcorn und Getränke ist gesorgt.
- Dienstag, 31. Oktober, Reformationstag**
10.00 Uhr Bischofroda

Friedensgebet



Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten in der Kirche Bischofroda. Unsere Kirche ist geöffnet und lädt jederzeit zur stillen Einkehr und zum Gebet ein.

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

- IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572
- IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122
- IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

- Volks- und Raiffeisenbank
IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20
GENODEF1ESA

- Wartburgsparkasse
DE 04 8405 5050 0000 1630 07
HELADEF1WAK

Es grüßen Sie herzlich die Gemeindeglieder, Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt

Veranstaltungen

21. Weiberkirmes
Frankenroda

03. & 04. November 2023

Freitag ab 20.00 Uhr
Tanz im Bürgerhaus
[Frankenroda]

Samstag 11.00 Uhr
Kirchweih Gottesdienst

Anschließend
Umspiel im Ort

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

		7	2			5	
	1		6		5	7	3
							8
5	7	1		6			
4			1	2		9	
				3			6
6	4	2					
	5		8		4	6	1
1				5	6		2

Sudoku
Schwierigkeitsgrad: 2

Lauterbach

Veranstaltungen

Kirmes Lauterbach

03.11. - 10.11. 2023

Freitag 03.11.2023

20.00 Uhr Anblasen der Kirmes in der Gaststätte „Grüner Baum“
mit den „Stregdaer Musikanten“

Samstag 04.11.2023

09.15 Uhr Kirche mit anschließendem Frühschoppen
14.30 Uhr Umzug durch das Dorf und Tanz auf dem Anger
15.00 Uhr Kinderkirmes mit „Der Behringer“
20.30 Uhr Tanz mit „Watzmann“ in der Festhalle
auf dem Harsberg >>> SHUTTLE-BUS!<<<<

Sonntag 05.11.2023

08.00 Uhr Morgenrede auf dem Anger und
anschließendem Frühschoppen in Mihla
15.00 Uhr Dämmerchoppen & Kinderprogramm mit „Rosenkönigsmusikanten“

Freitag 10.11.2023

20.00 Uhr Tanz mit „Easy Tandem“
inkl. Kirmesbeerdigung

Busfahrplan

19:45 Falken	6,00€
19:50 Treffurt	6,00€
20:00 Schnellmannshausen	5,00€
20:10 Ifta	4,50€
20:15 Creuzburg Bahnhofstraße/ Markt	4,00€
20:25 Mihla Post	3,00€
20:30 Mihla Markt	3,00€
20:35 Lauterbach Ort	2,50€
20:45 Harsberg	

02:15 Rückf. Richtung Falken - pauschal 2,00€

19:45 Krauthausen	5,00€
19:50 Madelungen	5,00€
19:55 Stregda	4,50€
20:00 Neukirchen Ort	4,50€
20:05 Berteroda	4,00€
20:10 Berka v.d.H.	3,50€
20:15 Bischofroda	3,00€
20:20 Lauterbach Ort	2,50€
20:30 Harsberg	

02:15 Rückf. Richtung Krauth. - pauschal 2,00€

Nazza

Dies und das



Fotowettbewerb Dorfkalender
Mein Nazza

Der **Nazza-Kalender** geht in die nächste Runde:
Schickt eure schönsten Bilder einfach per Mail unter
Angabe eures Namens in bestmöglicher Auflösung an
mein.nazza@gmail.com und werdet mit etwas Glück Teil
der Ausgabe 2024. Einsendeschluss ist der 4.11.2023.



Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 19

Samstag, den 28. Oktober 2023

Nr. 32

Bekanntmachung der Friedhofssatzung der Gemeinde Nazza

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Nazza wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.
Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Friedhofssatzung der Gemeinde Nazza gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Nazza, den 23. Oktober 2023

M. Fischer
Bürgermeister

Siegel

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nazza unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nazza, den 23. Oktober 2023

M. Fischer
Bürgermeister

Siegel

Friedhofssatzung der Gemeinde Nazza

Der Gemeinderat der Gemeinde Nazza hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2023 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit geltenden Fassung sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung für den Friedhof der Gemeinde Nazza erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Nazza gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2

Friedhofszweck

1. Der Friedhof dient der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.
2. Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tod Einwohner der Gemeinde Nazza waren oder

- b) innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem anderen Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt werden.

3. Die Bestattung anderer Personen bedarf einer vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.

§ 3

Schließung und Aufhebung

1. Der Friedhof und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen, Bestattungs- und Grabstättenarten gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Aufhebung) werden.
2. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen.
3. Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
4. Schließung und Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht.
5. Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig sind sie bei einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen schriftlich mitzuteilen.
6. Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätte auf dem aufgehobenen Friedhof / Friedhofsteilen hergerichtet.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

Der Friedhof ist während der durch die Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben. Sonderregelungen können durch die Friedhofsverwaltung getroffen werden. Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

1. Jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
2. Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs insbesondere:
 - a) das Befahren der Wege / Flächen mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle, Krankenfahrstühle oder ähnliche Hilfsmittel, die zur Fortbewegung zwingend notwendig sind sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung,
 - b) an Sonn- oder Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - c) Waren oder Dienstleistungen aller Art anzubieten oder hierfür zu werben,

- d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten oder ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung nach § 6 Abs. 1 gewerbsmäßig Film-, Video-, Foto- oder Tonaufnahmen zu erstellen,
- e) zu lärmern, zu spielen oder zu lagern,
- f) abgesehen von genehmigten Trauerfeiern Musik- oder Gesangsdarbietungen zu erbringen oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar zu betreiben,
- g) Druckschriften zu verteilen; ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
- h) den Friedhof oder seine Einrichtungen, Anlagen oder Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen oder Hecken zu übersteigen, Grabstätten oder Grabeinfassungen unberechtigterweise oder Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege bestimmt sind) zu betreten,
- i) Abraum oder Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- j) Tiere mitzubringen, ausgenommen Behindertenbegleithunde.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- 3. Gedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende, Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens zwei Wochen vor Durchführung zu beantragen.

§ 6

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- 1. Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der Friedhofsverwaltung vorher rechtzeitig anzuzeigen.
- 2. Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.
- 3. Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Friedhofsverwaltung eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige oder Berechtigungskarte ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4. Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- 5. Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten dürfen in den Monaten März bis Oktober nicht vor 06:00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 07:00 Uhr begonnen werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofs, spätestens um 19:00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13:00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.
- 6. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- oder Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in der Wasserentnahmestelle des Friedhofs gereinigt werden.
- 7. Die Friedhofsverwaltung kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, aber bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht oder nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei schwerwiegendem Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

- 8. Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Abs. 1 können die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die einheitliche Stelle in der jeweils gültigen Fassung angewandt werden.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7

Anzeigespflicht und Bestattungszeit

- 1. Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen; bei Feuerbestattungen ist gleichzeitig die Art der Beisetzung der Asche festzulegen.
- 2. Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen/Beauftragten und gegebenenfalls der zuständigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, der der Verstorbene angehörte, fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag stattfinden.
- 3. Erdbestattungen und Einäscherungen müssen grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes erfolgen. Aschen müssen grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach der Einäscherung bestattet werden. Verstorbene, die nicht binnen 10 Tagen und Aschen, die nicht binnen 6 Monaten beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Reihengrabstätte / einer Urnenreihengrabstätte / einer Urnengemeinschaftsgrabstätte bestattet / beigesetzt.
- 4. Die bei den Verstorbenen befindlichen Wertgegenstände sind (soweit sie nicht bei dem Toten verbleiben sollen) vor der Überführung zum Friedhof durch die Angehörigen oder Beauftragten zu entnehmen. Sollen Wertgegenstände mit beigesetzt werden, hat der Einlieferer eine entsprechende Einverständniserklärung vorzulegen. Eine Haftung für solche Wertgegenstände ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 5. Die zuständige Ordnungsbehörde kann im Einzelfall von der Sargpflicht nach § 23 Abs. 1 ThürBestG im Einvernehmen mit der unteren Gesundheitsbehörde Ausnahmen zulassen, soweit hierfür ein wichtiger Grund vorliegt und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Leichtentücher müssen aus biologisch abbaubaren Materialien bestehen. Bei Bestattungen ohne Sarg kann der Bestattungspflichtige mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Bestattungspersonal stellen und hat gegebenenfalls zusätzliche Kosten zu tragen.
- 6. Soll eine Aschenbeisetzung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

§ 8

Särge

- 1. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtung dürfen nicht aus Kunststoff oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.
- 2. Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- 3. Särge von Leibesfrüchten, Fehlgeborenen und Kindern bis 10 Jahre dürfen höchstens 1,40 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

- 1. Das Ausheben und Verfüllen der Gräber bei Erdbestattungen erfolgt durch Gewerbetreibende oder durch Bestattungsinstitute.
- 2. Das Ausheben und Verfüllen bei Urnengrabstätten erfolgt durch Bedienstete der Gemeinde, durch Gewerbetreibende oder durch Bestattungsinstitute.
- 3. Das Ausheben oder Schließen von Urnengrabstätten sowie das Ausheben oder Schließen bei Erdbestattungen in Eigenleistung oder in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe ist nicht gestattet.

4. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
 5. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
 6. Der Verfügungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten zu entfernen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Verfügungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.
 7. Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese sofort mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.
2. Die Grabstätten werden unterschieden im:
 - a) Reihengrabstätten,
 - b) Urnenreihengrabstätten,
 - c) Urnengemeinschaftsgrabstätten,
 - d) Ehrengabstätten.
 3. Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

1. Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 20 Jahre.
 2. Die Ruhezeit für Urnenbeisetzungen beträgt 20 Jahre.
 3. Die Ruhezeit bei Doppelgrabstätten (Familiengrabstätten) kann auf Antrag des Verfügungsberechtigten jeweils um 5 Jahre verlängert werden. Die maximale Ruhezeit von 50 Jahren ab Beisetzung des Erstverstorbenen darf nicht überschritten werden.
 4. Die Ruhezeit bei Erdbestattungen zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis 10 Jahren (Kindergräber) kann auf Antrag des Verfügungsberechtigten jeweils um 5 Jahre verlängert werden. Die maximale Ruhezeit von 50 Jahren darf nicht überschritten werden.
 5. Bei Mehrfachbelegungen gemäß §§ 13 Abs. 4 und 7 sowie 14 Abs. 3 und 5 richtet sich die Ruhezeit aller auf der jeweiligen Grabstätte vorgenommenen Bestattungen immer nach dem Erstbestatteten.
1. Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist ausgeschlossen.
 2. Es werden eingerichtet:
 - a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zu 10 Jahren,
 - b) Reihengrabfelder für Verstorbene über 10 Jahre,
 - c) Reihengrabfelder für Verstorbene über 10 Jahre als Rasengrabstätten für Erdbestattungen,
 - d) Reihendoppelgrabfelder (Familiengrabfelder).
 3. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte die Leiche eines Kindes unter einem Jahr und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren zu bestatten.
 4. Auf Antrag kann in einer Reihengrabstätte zusätzlich zur Erdbestattung maximal eine weitere Totenasche bestattet werden, wenn die Ruhezeit des Erstbestatteten noch mindestens 15 Jahre beträgt (Sondergrabstätten).
 5. In jeder Reihengrabstätte als Rasengrabstätte für Erdbestattungen darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte als Rasengrabstätte für Erdbestattungen die Leiche eines Kindes unter einem Jahr und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren zu bestatten.

§ 11

Umbettungen

1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
 2. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Umbettungen aus Urnengemeinschaftsgrabanlagen sind nicht zulässig. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.
 3. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschereste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
 4. Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. In den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten / Urnengemeinschaftsgrabstätten umgebettet werden.
 5. Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt, die sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen kann. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
 6. Die tatsächlichen Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller / der Verantwortliche zu tragen.
 7. Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
 8. Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.
- Die namentliche Benennung des Verstorbenen erfolgt auf einer Grabstele, auf welcher eine gravierte Stahlplatte angebracht ist. Die Gravur auf der Stahlplatte mit Vor- und Nachnamen des Verstorbenen muss vom Verfügungsberechtigten bei einem Meisterfachbetrieb selbst in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für die Gravur trägt der Verfügungsberechtigte.
 - Die Grabstätten sind durch den Verfügungsberechtigten innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung von jeglichem Blumen- oder Grabschmuck zu räumen. Für Blumen- oder Grabschmuck steht ein gesonderter Platz, der vom Friedhofsträger vorgegeben ist, zur Verfügung.
 6. In jeder Reihendoppelgrabstätte (Familiengrabstätte) dürfen nur zwei Leichen bestattet werden.
 7. Auf Antrag können in einer Reihendoppelgrabstätte zusätzlich zu den zwei Erdbestattungen maximal vier weitere Totenaschen bestattet werden, wenn die restliche Ruhezeit des Erstbestatteten noch mindestens 15 Jahre beträgt (Sondergrabstätten).

§ 14

Urnengrabstätten

1. Aschen dürfen beigesetzt werden in:
 - a) Urnenreihengrabstätten,
 - b) Urnengemeinschaftsgrabstätten,
 - c) Urnenreihengrabstätten mit zwei vorhandenen Platten,
 - d) Grabstätten für Erdbestattungen.
2. Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden.
3. Auf Antrag kann in einer Urnenreihengrabstätte maximal eine weitere Totenasche bestattet werden, wenn die Ruhezeit des Erstbestatteten noch mindestens 15 Jahre beträgt (Sondergrabstätten).

IV. Grabstätten

§ 12

Arten der Grabstätten

1. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

4. Urnengemeinschaftsgrabstätten dienen der Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen / namentlichen Beisetzung von Urnen. Die Grabstätten sind durch den Verfügungsberechtigten innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung von jeglichem Blumen- oder Grabschmuck zu räumen. Für Blumen- oder Grabschmuck steht ein gesonderter Platz, der vom Friedhofsträger vorgegeben ist, zur Verfügung.

Die namentliche Benennung des Verstorbenen erfolgt auf einer Grabstele, auf welcher eine gravierte Stahlplatte angebracht ist. Die Gravur auf der Stahlplatte mit Vor- und Nachnamen des Verstorbenen muss vom Verfügungsberechtigten bei einem Meisterfachbetrieb selbst in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für die Gravur trägt der Verfügungsberechtigte.

5. Die Urnenreihengrabstätte mit zwei vorhandenen Platten dient zur Beisetzung einer Asche im Todesfall. Auf Antrag kann maximal eine weitere Totenasche bestattet werden, wenn die Ruhezeit des Erstbestatteten noch mindestens 15 Jahre beträgt (Sondergrabstätten). Die Kenntlichmachung der Grabstätte erfolgt durch eine Tafel welche in der Höhe 25 cm und in der Breite 25 cm nicht überschreiten darf, welche auf der vorhandenen rechten Platte aufgebracht wird und als Inschrift den Namen, das Geburtsdatum und das Datum des Ablebens des Verstorbenen enthält. Die Kosten für diese Tafel trägt der Verfügungsberechtigte. Das Aufbringen der Tafel auf die vorhandene Platte darf nur durch einen Meisterfachbetrieb erfolgen.

Die Grabstätte ist durch den Verfügungsberechtigten innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung von jeglichem Blumen- oder Grabschmuck zu beräumen. Danach darf Blumen- oder Grabschmuck nur noch auf den vorhandenen zwei Platten abgelegt werden.

6. Soweit sich nicht aus der Friedhoffssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 15

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt der Gemeinde.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 16

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt werden.
2. Grabstätten als Erdbestattungen zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis 10 Jahre (Kindergräber) sollen mit dem einheitlichen Maß der Einfassung von 1,60 m x 0,80 m als Außenmaß angelegt werden. Die Gesamtgröße des Grabmals (inklusive Sockel) darf maximal 1,10 m x 0,80 m betragen. Grabmale dürfen nicht über die Grabsteineinfassung hinausragen.
3. Grabstätten als Erdbestattungen zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter über 10 Jahre sollen mit dem einheitlichen Maß der Einfassung von 1,90 m x 0,80 m als Außenmaß angelegt werden. Die Gesamtgröße des Grabmals (inklusive Sockel) darf maximal 1,20 m x 0,80 m betragen. Grabmale dürfen nicht über die Grabsteineinfassung hinausragen.
4. Urnenreihengrabstätten sollen mit dem einheitlichen Maß der Einfassung von 1,00 m x 0,60 m als Außenmaß angelegt werden. Die Gesamtgröße des Grabmals (inklusive Sockel) darf maximal 0,90 m x 0,60 m betragen. Grabmale dürfen nicht über die Grabsteineinfassung hinausragen.
5. Die Mindeststärke der Grabmale stehen im Verhältnis zur Höhe und sind entsprechend der gültigen technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA Grabmal der deutschen Naturstein Akademie) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
6. Grabmale bei Erdreihengrabstätten und bei Urnenreihengrabstätten dürfen nicht über die Grabsteineinfassung hinausragen.

7. Für jede Grabstätte darf nur ein Hauptgrabmal errichtet werden.
8. Geschlossene Grabformen (z. B. Platte) sind zulässig.
9. Schutzhüllen und Verkleidungen von Grabmalen sind nicht gestattet.
10. Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 17

Genehmigung

1. Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Auch provisorische Grabmale sind mit Ausnahme von Abs. 6 genehmigungspflichtig.
2. Die Genehmigung ist unter Vorlage von Zeichnungen in doppelter Ausfertigung zu beantragen. Aus dem Antrag und den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage, insbesondere Art und Bearbeitung des Werkstoffs sowie Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift ersichtlich sein. Auf Verlangen sind Zeichnungen in größerem Maßstab oder Modelle vorzulegen.
3. Bei der ergänzenden Anbringung eines QR-Codes muss auf dem Grabmalantrag bestätigt werden, dass der Antragsteller für den Inhalt verantwortlich ist und dies für die Dauer der Ruhezeit bleibt.
4. Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Abs. 1 und 2 gelten entsprechend.
5. Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
6. Nicht genehmigungspflichtig sind provisorische Grabmale in Form eines Holzkreuzes bis zu einer Größe von 1,20 m x 0,80 m; diese dürfen nicht länger als 1 Jahr nach der Beisetzung verwendet werden.
7. Ohne Genehmigung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen oder Angaben nicht übereinstimmende Grabmale oder bauliche Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen oder Angaben entsprechend verändert werden. Die Friedhofsverwaltung kann den für ein Grab Verfügungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Ist der Berechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte.
8. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verfügungsberechtigten die Anlage entfernen lassen und vorläufig einlagern. Falls die Anlage nicht innerhalb von 2 Monaten abgeholt wird, kann die Friedhofsverwaltung mit ihr entsprechend den Vorschriften der §§ 383 ff. BGB verfahren. Hierauf ist in der Aufforderung hinzuweisen.

§ 18

Anlieferung

1. Bei der Anlieferung von Grabmalen oder der sonstigen baulichen Anlagen ist der Friedhofsverwaltung der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen.
2. Die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen sind so zu liefern, dass sie von der Friedhofsverwaltung überprüft werden können.

§ 19

Standsicherheit von Grabmalen

1. Die Grabmale sind, ihrer Größe entsprechend, nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA Grabmal der deutschen Naturstein Akademie)“ in der jeweils gültigen Fassung so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

2. Die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente, bestimmt die Friedhofsverwaltung gleichzeitig mit der Genehmigung nach § 17. Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.
3. Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten.

§ 20

Unterhaltung / Verkehrssicherungspflicht

1. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist bei Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte. Sie sind in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.
2. Wird eine Gefährdung der Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon festgestellt, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche verpflichtet, die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon von einem Fachbetrieb unverzüglich wiederherstellen zu lassen. Bei Gefahr in Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt / angebracht wird.
3. Der Verantwortliche ist für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen, das Abstürzen von Grabmalteilen oder sonstigen baulichen Anlagen aufgrund der Pflichtversäumnisse nach den Absätzen 1 und 2 verursacht wird.
4. Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale oder bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale oder baulicher Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalbehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.
5. Die Standfestigkeit der Grabmale wird in der Regel einmal jährlich durch ein von der Friedhofsverwaltung beauftragtes Unternehmen überprüft.

§ 21

Entfernung

1. Vor Ablauf der Ruhezeit dürfen Grabmale oder bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen oder baulichen Anlagen im Sinne des § 20 Abs. 4 kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.
2. Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten sind die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Geschieht die Entfernung nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des ehemaligen Verfügungsberechtigten abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren.
3. Die Räumung von Reihengrabstätten, Reihendoppelgrabstätten (Familiengräber) oder Urnenreihengrabstätten erfolgt durch Bedienstete der Gemeinde, durch entsprechende Fachbetriebe (wie z. B. Steinmetze) oder durch Bestattungsinstitute. Dabei ist die Einfassung einschließlich des Fundamentes und der Grabstein vom Friedhof zu entfernen, einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen und die Fläche zu begradigen. Überschüssiger Erdaushub ist ebenfalls zu entfernen.

4. Das Räumen von Reihengrabstätten, Reihendoppelgrabstätten (Familiengräber) oder Urnenreihengrabstätten in Eigenleistung oder in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe ist nicht gestattet.
5. Die Beräumung einer Reihengrabstätte, Reihendoppelgrabstätten (Familiengräber) oder Urnenreihengrabstätte ist mindestens eine Woche vor Verrichtung der Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung schriftlich anzuzeigen.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 22

Herrichtung und Unterhaltung

1. Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 16 hergerichtet und dauerhaft verkehrssicher in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen oder Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
2. Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Gräber, die öffentlichen Anlagen oder Wege nicht beeinträchtigen.
3. Unzulässig ist:
 - a) das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern,
 - b) das Einfassen der Grabstätte mit Hecken, Steinen, Metall, Glas oder ähnlichem,
 - c) das Errichten von Rankengerüsten, Gittern oder Pergolen,
 - d) das Aufstellen einer Bank oder sonstiger Sitzgelegenheiten.
4. Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit. Absatz 7 bleibt unberührt.
5. Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst herrichten und pflegen oder damit einen Dritten beauftragen.
6. Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Reihengrabstätten müssen innerhalb von zwölf Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.
7. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätte obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Entsprechendes gilt auch für anteilige Flächen an Urnengemeinschaftsgrabflächen und an Rasengrabstätten. Der Baumbestand auf dem Friedhof steht unter besonderem Schutz.
8. Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide (z. B. Herbizide, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege sind verboten.
9. Kunststoffe oder sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken, im Grabschmuck oder bei Grabeinfassungen oder bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwandt werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen und Gießkannen. Nicht mehr verwendetes Kleinzubehör (z. B. Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material) ist vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereit gestellten Behältern zu entsorgen.

§ 23

Vernachlässigung der Grabpflege

1. Wird eine Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 22 Abs. 4) nach schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild an der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung

- a) die Grabstätte abräumen, einebnen sowie einsäen und
 - b) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.
2. Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck auf seine Kosten entfernen.

VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

§ 24

Benutzung der Leichenhalle

1. Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leiche bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
2. Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Beisetzung endgültig zu schließen.
3. Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

§ 25

Trauerfeier

1. Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (z. B. Friedhofskapelle), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
2. Die Benutzung der Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche besteht.

IX. Schlussvorschriften

§ 26

Alte Rechte

1. Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
2. Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 27

Haftung

1. Das Betreten des Friedhofes und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
2. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen oder seiner Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über die Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 28

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 19 ThürKO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) den Friedhof entgegen der Bestimmung des § 4 betritt;
 - b) sich entgegen der Bestimmung des § 5 Abs. 1 auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt;
 - c) entgegen der Bestimmung des § 5 Abs. 2
 - 1) Friedhofswege ohne Erlaubnis mit Fahrzeugen befährt;
 - 2) an Sonn- oder Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung oder Gedenkfeier störende Arbeiten ausführt;
 - 3) Waren oder Dienstleistungen aller Art anbietet oder hierfür wirbt;
 - 4) ohne schriftlichen Auftrag eines Nutzungsberechtigten oder ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig Film-, Video-, Foto- oder Tonaufnahmen erstellt;

- 5) lärmt, spielt oder lagert;
 - 6) abgesehen von genehmigten Trauerfeiern Musik- oder Gesangsdarbietungen erbringt oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar betreibt;
 - 7) Druckschriften verteilt;
 - 8) den Friedhof oder seine Einrichtungen oder Anlagen oder Grabstätten verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen oder Hecken übersteigt oder Rasenflächen, Grabstätten oder Grabeinfassungen unberechtigterweise betritt;
 - 9) Abraum oder Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt;
 - 10) Tiere mitbringt, ausgenommen Behindertenbegleithunde;
- d) entgegen § 5 Abs. 3 Gedenkfeiern ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt;
 - e) entgegen § 6 Abs. 1 einer gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof nachgeht;
 - f) entgegen § 6 Abs. 5 gewerbliche Arbeiten außerhalb der genannten Zeiten durchführt;
 - g) entgegen § 6 Abs. 6 die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge oder Materialien ablagert oder nach Beendigung der Arbeiten die Arbeits- oder Lagerplätze nicht wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt; Abfall, Abraum-, Rest- oder Verpackungsmaterial ablagert oder gewerbliche Geräte an oder in der Wasserentnahmestelle reinigt;
 - h) entgegen § 9 Abs. 3 das Ausheben oder Schließen von Urnengrabstätten oder das Ausheben oder Schließen bei Erdbestattungen in Eigenleistung oder in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe vornimmt;
 - i) entgegen § 11 Abs. 2 Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt;
 - j) entgegen § 11 Abs. 5 Umbettungen selbst durchführt oder einen Dritten damit beauftragt;
 - k) entgegen § 13 Abs. 5 oder § 14 Abs. 4 und 5 jeglichen Blumen- oder Grabschmuck nicht innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung beräumt oder Blumen- oder Grabschmuck nicht an dem vom Friedhofsträger vorgesehenen gesonderten Platz ablegt;
 - l) entgegen den Bestimmungen des § 16 Abs. 2 bis 8 die zulässigen Maße der Grabmale nicht einhält;
 - m) entgegen § 16 Abs. 11 Grabmale mit Schutzhüllen abdeckt oder Grabmale verkleidet;
 - n) entgegen § 17 Abs. 1 oder 4 Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert;
 - o) entgegen § 21 Abs. 1 Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt;
 - p) entgegen § 21 Abs. 4 die Räumung einer Reihengrabstätte, Reihendoppelgrabstätte (Familiengrabstätte) oder Urnenreihengrabstätte in Eigenleistung oder in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe vornimmt;
 - q) entgegen § 22 Abs. 2 die Grabstätten mit Pflanzen bepflanzt, die andere Grabstätten oder öffentliche Anlagen oder Wege beeinträchtigen;
 - r) entgegen § 22 Abs. 3
 - 1) Bäume oder großwüchsige Sträucher pflanzt;
 - 2) Grabstätten mit Hecken, Steinen, Metall, Glas oder ähnlichem einfasst;
 - 3) Rankengerüste, Gitter oder Pergolen errichtet;
 - 4) Bänke oder sonstige Sitzgelegenheiten aufstellt;
 - s) entgegen § 22 Abs. 6 Grabstätten nicht innerhalb der festgelegten Fristen herrichtet;
 - t) entgegen § 22 Abs. 8 chemische Unkrautbekämpfungsmittel oder jegliche Pestizide verwendet;
 - u) entgegen § 22 Abs. 9 Kunststoffe oder sonstige nicht verrottbare Werkstoffe in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken, im Grabschmuck oder bei Grabeinfassungen oder Pflanzanzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, verwendet oder nicht mehr verwendetes Kleinzubehör (z. B. Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material) nicht vom Friedhof entfernt oder in den zur Abfalltrennung bereit gestellten Behältern entsorgt;
 - v) entgegen § 23 die Grabpflege vernachlässigt.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Der § 19 Absatz 1 Satz 4 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 29

Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde Nazza verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 30

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten in jeder Geschlechtsform.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Nazza vom 04. Dezember 2009, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 26. April 2011 außer Kraft.

Nazza, den 23. Oktober 2023

M. Fischer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Nazza

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Nazza wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Nazza gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz zur Bekanntmachung zugelassen.

Nazza, den 23. Oktober 2023

M. Fischer
Bürgermeister

Siegel

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nazza unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nazza, den 23. Oktober 2023

M. Fischer
Bürgermeister

Siegel

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Nazza

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der derzeit geltenden Fassung und des § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nazza in der Beschlussfassung vom 12. Oktober 2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Nazza in seiner Sitzung am 12. Oktober 2023 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Nazza in der Beschlussfassung vom 12. Oktober 2023 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist:

- bei der Erstbestattung der nach dem Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) Bestattungspflichtige oder
- wer eine oder mehrere der in der Friedhofssatzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.

(2) Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Bestattung, dem Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte, mit der Benutzung der Einrichtung oder mit der tatsächlichen Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach der Friedhofssatzung.

(2) Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe / Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Bestattungsgebühren

Für das Ausheben und Schließen einer Urnengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------------|
| 1. Ausheben einer Urnenreihengrabstätte/ Urnengemeinschaftsgrabstätte | 82,00 Euro |
| 2. Schließen einer Urnenreihengrabstätte/ Urnengemeinschaftsgrabstätte | 82,00 Euro |
| 3. Ausheben einer Urnengrabstätte auf einem bestehenden Reihengrab / Urnengrab (Sondergrabstätte i. S. d. §§ 13 Abs. 4 und 7 sowie 14 Abs. 3 und 5 der Friedhofssatzung) | 82,00 Euro |
| 4. Schließen einer Urnengrabstätte auf einem bestehenden Reihengrab / Urnengrab (Sondergrabstätte i. S. d. §§ 13 Abs. 4 und 7 sowie 14 Abs. 3 und 5 der Friedhofssatzung) | 82,00 Euro |

§ 6

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte

Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden für die 20-jährige Ruhezeit folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 10 Jahren (Kindergrab) | 740,00 Euro |
| 2. Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter über 10 Jahre | 880,00 Euro |
| 3. Reihengrabstätte als Rasengrabstätte für Erdbestattungen | 1.230,00 Euro |
| 4. Reihendoppelgrabstätten (Familiengrabstätte) | 2.110,00 Euro |

§ 7
**Erwerb des Nutzungsrechts
an einer Urnenreihengrabstätte**

1. Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte werden für die 20-jährige Ruhezeit Gebühren in Höhe von 520,00 Euro erhoben.
2. Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte mit zwei vorhandenen Platten werden für die 20-jährige Ruhezeit Gebühren in Höhe von 550,00 Euro erhoben.

§ 8
**Erwerb des Nutzungsrechts
an einer Urnengemeinschaftsgrabstätte**

Für die Überlassung einer Grabstätte auf dem Urnengemeinschaftsgrabfeld werden für die 20-jährige Ruhezeit Gebühren in Höhe von 430,00 Euro erhoben.

§ 9
**Erwerb des Nutzungsrechts
an einer Sondergrabstätte**

Für eine zusätzliche Urne in einem Sondergrab i. S. d. §§ 13 Abs. 4 und 7 sowie 14 Abs. 3 und 5 der Friedhofssatzung wird eine Gebühr in Höhe von 14,50 Euro pro Jahr Ruhezeit (mindestens für 15 Jahre) erhoben.

§ 10
Gebühren für die Verlängerung der Ruhezeit

Für die Verlängerung der Ruhezeit werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Reihendoppelgrabstätte (Familiengrabstätte)
- jeweils für 5 Jahre -
gem. § 10 Abs. 3 der Friedhofssatzung | 527,50 Euro |
| 2. Reihengrab zur Beisetzung
eines Verstorbenen im Alter bis zu
10 Jahren (Kindergrab)
- jeweils für 5 Jahre -
gem. § 10 Abs. 4 der Friedhofssatzung | 185,00 Euro |
| 3. für jede zusätzliche Urne
- jeweils für 5 Jahre -
gem. § 13 Abs. 4 bei einem Reihengrab
zur Beisetzung eines Verstorbenen
im Alter bis zu 10 Jahren (Kindergrab)
und § 13 Abs. 7 der Friedhofssatzung | 72,50 Euro |

§ 11
Gebühren für Grabräumung

(1) Für die Räumung einer Erdreihengrabstätte nach § 21 Abs. 3 der Friedhofssatzung durch den Friedhofsträger wird eine Gebühr in Höhe von 179,00 Euro erhoben.

(2) Für die Räumung einer Doppelgrabstätte (Familiengräber) nach § 21 Abs. 3 der Friedhofssatzung durch den Friedhofsträger wird eine Gebühr in Höhe von 235,50 Euro erhoben.

(3) Für die Räumung einer Urnenreihengrabstätte nach § 21 Abs. 3 der Friedhofssatzung durch den Friedhofsträger wird eine Gebühr in Höhe von 156,00 Euro erhoben.

§ 12
Umbettung

Die tatsächlichen Kosten der Umbettung trägt als Kostenersatz der Antragsteller.

§ 13
Übergangsbestimmungen

Für alle Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten für die bis zum 31. Dezember 2011 ein Nutzungsrecht erworben wurde, werden folgende jährliche Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Reihengrab zur Beisetzung
eines Verstorbenen im Alter
bis zu 5 Jahren (Kindergrab) | 37,00 Euro/Jahr |
| 2. Reihengrab zur Beisetzung
eines Verstorbenen im Alter
über 5 Jahre | 44,00 Euro/Jahr |
| 3. Reihendoppelgrabstätten | 105,50 Euro/Jahr |
| 4. Urnenreihengrab | 26,00 Euro/Jahr |
| 5. jede zusätzliche Urne
(Mehrfachbelegung mit Urne) | 14,50 Euro/Jahr |

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Nazza vom 13. September 2011 außer Kraft.

Nazza, den 23. Oktober 2023

M. Fischer
Bürgermeister



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@witlich-langewiesen.de, www.witlich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Sprechzeit des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Innere Verwaltung	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14 / 515-0
Facility u. Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Ordnung u. Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Herr Fiedler	515-24
Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz		
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Kita u. Jugend	Frau Braunhold	515-48
Standesamt, Friedhofsverwaltung, Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbau,	Herr Braunholz	515-27
Straßenausbaubeitrag	Frau C. Müller	515-16
Liegenschaften und Hochbau	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
	Frau Gauditz	
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten der Tourist-Information

im Bürgerhaus Treffurt:

Montag - Freitag 10.00 - 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Öffnungszeiten der Bibliothek

im Bürgerhaus Treffurt:

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Mo/Mi/Do/ Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei)

Herr Hoßbach 515-29
 Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach, 03691 2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt	
„Die kleinen Werraspatzen“	51240
Kindertagesstätte Falken	
„Kleine Musmännchen“	569965
Kindertagesstätte Schnellmannshausen	
„Heldrastein - Wichtel“	036926 209949
Evangelische Kindertagesstätte in Großburschla	
„Haus unterm Regenbogen“	88116
Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta	036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken	
Herr Junge	837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla	
Herr Schnell	0176 82462634
Ortsteilbürgermeister Ifta	
Herr Regenbogen	0151 17248560
(Sprechzeit nach Vereinbarung)	
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen	
Herr Liebetrau	036926 18404

Arztpraxen/ Zahnarztpraxen:

Treffurt	
Gemeinschaftspraxis Annett Wenda/ Katharina Höppner	
FÄ für Allgemeinmedizin	50616
Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach	
Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey	826605
Zahnarztpraxis A. Montag	80464
Zahnarztpraxis B. Rieger/ K. Cron	50156

Großburschla	
Dr. med. Ursula Trebing	88287
Ifta	
Dr. med. Silke Först	036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt	0800 5170123
Bonifatius-Apotheke Wanfried	05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft

der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Brückentage/Feiertage
(einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und

elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 24 h0800 686 1166

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Informationen

Stadtverwaltung geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Stadtverwaltung einschließlich Bibliothek und Tourist-Information am **Montag, dem 30.10.2023** geschlossen bleibt.

Ihre Stadtverwaltung

Stadtbibliothek/Touristinformation geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Stadtbibliothek und Touristinformation am **Mittwoch, dem 01.11.2023** aufgrund des Senioren-Herbstfestes geschlossen bleiben.

Ihre Stadtverwaltung

Bücherrückgabebox ab sofort in der Stadtbibliothek Treffurt!

Ab sofort steht im Flur des Treffurter Bürgerhauses (neben der Tür der Stadtbibliothek) eine Rückgabebox für entlehene Bücher zur Verfügung.

Wir bitten alle Leserinnen und Leser, diese ausschließlich zu nutzen, wenn die Bibliothek geschlossen ist.

Bitte teilen Sie uns per E-Mail an bibliothek@treffurt.de oder Telefon unter 036923 515-42 (Anrufbeantworter) mit, wenn Sie Bücher eingeworfen haben, da die Ausleihe momentan noch nicht komplett digitalisiert ist.

Ihre Stadtverwaltung

Beratungstermin der Schiedsstelle

Der nächste Beratungstermin der Schiedsstelle findet statt **am Mittwoch, dem 01.11.2023**, von 17.00 bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus Treffurt (Nebeneingang Rathausstraße).

Bitte melden Sie sich per E-Mail unter schiedsstelle@treffurt.de oder telefonisch unter 036923 839400 an.

Zur Schiedsfrau wurde Frau Doreen Peuker und zu ihrer Stellvertreterin Frau Heike Urban bestellt.

Ihre Stadtverwaltung

Schlagzeilen aus der Stadtratssitzung vom 9. Oktober 2023

- Der Bürgermeister ernennt Herrn Holger Werneburg zum Ehrenstadtrat der Stadt Treffurt. Er überreicht die Ernennungsurkunde und einen Blumenstrauß und dankt für die langjährige Mitarbeit und das Engagement für die Stadt Treffurt.
- Durch den Leiter des Forstamtes Hainich-Werratal, Herrn Fritzlär, wird das Forsteinrichtungswerk für die Stadt Treffurt vorgestellt. Er erläutert umfassend den Baumbestand und die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes, berichtet über Waldschäden und Maßnahmen zur Aufforstung. Insgesamt bescheinigt er der Stadt Treffurt einen soliden Waldbestand mit positiver Bewirtschaftung.
- Der Stadtrat beschließt den Nachtragshaushalt 2023 mit Stellenplan, die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Finanzplan/Investitionsprogramm.
- Der Bürgermeister informiert über derzeit laufende Baumaßnahmen im Stadtgebiet. Er gibt Erläuterungen zum Kirmesreiten in Ifta aufgrund der Baumaßnahmen in Ifta. Er berichtet von der gelungenen Veranstaltung am Tag der Deutschen Einheit in Ifta und dankt dem Ortsteilbürgermeister Michael Regenbogen, Herrn Wolfgang Uth und den ortsansässigen Vereinen für das Engagement.
- Der Bürgermeister lädt ein zum Richtfest „Güldenes Stift 21“ in Falken am 12.10.2023.
- Das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 25.09.2023 über die Genehmigung zum Beitritt der Stadt Treffurt zur Genossenschaft Bioenergie Werratal e. G. wird auszugsweise gelesen und der Bürgermeister informiert, dass ein Vertreter der Stadt Treffurt als Mitglied in den Aufsichtsrat der Genossenschaft entsandt werden muss. Weiterhin teilt er mit, dass alle relevanten Informationen auf der Internetseite der Bioenergie Werratal e. G. ersichtlich sind. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im kommenden Jahr beginnen.
- Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass der Ortsteilbürgermeister Mario Schnell sein Amt zum 31.12.2023 niederlegt. Die Neuwahlen für das Amt des Ortsteilbürgermeisters werden im Mai 2024 stattfinden.
- Der Bürgermeister gibt eine kurze Information zum Informationsschreiben des Bundesamtes für Sicherheit und nukleare Entsorgung (Atom Müllendlager).
- Der Termin für die nächste Stadtratssitzung ist noch nicht bekannt.

*gez. M. Reinz
Bürgermeister*

*Liebe ist das, was in unseren Herzen bleibt,
auch wenn diejenigen, die wir lieben, fortgehen.
(Unbekannter Autor)*

Wir gedenken unserer Verstorbenen

Frau Grit Becker, geb. Winkler

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung

Praxisurlaub Dr.med. S. Först

Unsere Praxis bleibt am Montag, dem 30.10.2023 geschlossen. Die Vertretung übernehmen die Hausarztpraxen Schumann in Creuzburg und Frau Dr. Heiland in Mihla nach vorheriger Terminvereinbarung.

Von Mittwoch, dem 01.11. bis Freitag, dem 03.11.2023 ist die Praxis nur von jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt. Bitte vereinbaren Sie für diesen Zeitraum unbedingt einen Termin im Voraus!

Bitte beachten Sie auch die Notdienste am Brückentag (30.10.) und Reformationstag (31.10.).

Wir gratulieren

Unser aktuelles Babyfoto



zeigt Tanja Martha Schulz aus Ifta. Sie kam am 20.08.2023 zur Welt.

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute!

Ihre Stadtverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchgemeinden

TREFFURT

Dienstag, 31. Oktober

17.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag, mit Kindergottesdienst und anschließender Feier

Sonntag, 19. November

11.00 Uhr Gedenken zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal

Mittwoch, 22. November

18.00 Uhr Andacht zum Buß- und Betttag, mit dem Kirchenchor

Sonntag, 26. November

11.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, mit Abendmahl

Termine

Posaunenchor	14tägig donnerstags, 17.30 Uhr
Kirchenchor	donnerstags, 20.00 Uhr
Frauenkreis	monatlich nach Absprache
Spielkreis	freitags, 17.30 Uhr

SCHNELLMANNSHAUSEN

Sonntag, 29. Oktober

13.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation, mit Abendmahl

Dienstag, 31. Oktober

17.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag in Treffurt, mit Kindergottesdienst und anschließender Feier

Sonntag, 5. November

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19. November

15.30 Uhr Gedenken zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal

Sonntag, 26. November

09.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, mit Abendmahl

FALKEN

Termine

Pilates dienstags, 18.30 Uhr in der Turnhalle

GROSSBURSCHLA

Termine

Bibelkreis mittwochs, 18.00 Uhr
Pilatesgruppe montags, 18.30 Uhr im Kindergarten

Konfirmanden der Region

Konfirmanden dienstags, 16.00 Uhr im Pfarrhaus in Treffurt
8. Klasse
Vorkonfirmanden Anmeldung bei
7. Klasse Pfarrerin Frank, 036923 88285

Kontakt

Treffurt und Schnellmannshausen
Pfarrer-Vakanzvertretung Ernest Goldhahn, 0176 64614205
Gemeindebüro: Sigrid Köth (nach Absprache), 036923 80359
Falken und Großburschla
Pfarrerin Silvia Frank, 036923 88285
Gemeindepädagogin Sigrid Schollmeier, 01522 9652021, sigrid.schollmeier@ekmd.de



„Es ist ein Ros entsprungen. . .“

Herzliche Einladung zur ersten Krippenspielsprobe in Schnellmannshausen

am 06. November 2023
um 18:30 Uhr
in der „alten Schule“

Die weiteren Proben finden am 13.11., 20.11., 27.11.,
04.12., 11.12., 18.12. und 23.12. statt.

Krippenspielprobe in Falken

Liebe Kinder,

die Advents- und Weihnachtszeit ist nicht mehr weit!

Gemeinsam mit euch möchte ich auch dieses Jahr ein Krippenspiel in der Kirche aufführen. Dies braucht Zeit zum Einüben, deshalb möchte euch herzlich zur ersten Probe am **02.11.23 ab 16.30 Uhr** begrüßen.

Dazu sind **alle** Kinder eingeladen, die Spaß am Theater spielen haben. Ich freue mich schon sehr auf die gemeinsame Zeit!

Sigrid Schollmeier

Zu erreichen unter:

Telefon: 01522 9652021, E-Mail: sigrid.schollmeier@ekmd.de

Herzliche Einladung zum Kinderkreis

Liebe Kinder der 1. bis 6. Klasse,

ihr seid recht herzlich zu unseren Kinderkreis-Samstagen eingeladen!

Wir treffen uns am 18.11. und 09.12.2023,

jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarrsaal Großburschla!

Zusammen mit euch möchte ich Geschichten kennenlernen, Spielen, Basteln und noch mehr! Lasst uns gemeinsam Neues entdecken! Ich freue mich schon sehr auf eine abenteuerreiche Zeit mit euch!

Sigrid Schollmeier

01522 9652021, sigrid.schollmeier@ekmd.de

Katholische Kirchengemeinde Sankt Marien Treffurt

Gottesdienste

Freitag, 03.11.2023

17.00 Uhr auf dem Friedhof Treffurt

Freitag, 17.11.2023

17.00 Uhr katholische Kirche

Veranstaltungen

HERBST- WANDERUNG

mit unserem Naturfreund Uwe Steiner

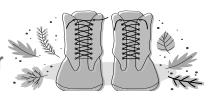
Auf zur LANGETAL-HÖLLWIESE,
Frühstückspause am ENGSTEN BERG,

weiter zum LANGEN RAIN, ZIEL ist das
WALDBAD RITZENHAUSEN mit
Verpflegung durch den Wirt

Für einen Rücktransfer ist gesorgt.

28. OKTOBER 2023

Treffpunkt:
9.30 Uhr am Anger



Heimat-, Kultur- & Freizeitverein Falken e.V.



Kirmesabtanzt 2023 Schnellmannshausen

Samstag, 04. November
Gemeindesaal Schnellmannshausen

Tanz mit "Revanche"

Einlass:
20.00 Uhr

Einmarsch:
20.30 Uhr

Verlesen der
Kirmespredigt:
22.00 Uhr

Abblasen der Kirmes mit den
Original Heldrastein-Musikanten: 00.00 Uhr



Rund ums Jahr

Ausstellung von schönen, dekorativen und auch nützlichen
Dingen zum Staunen und Schauen -
alles von 2 Trefffurter Frauen gemalt, gebastelt, gehäkelt,
genäht, geknüpft und gequillt!

06.11. - 14.12.2023

Stadtbibliothek im Bürgerhaus Treffurt
(Mo-Fr 10.00 bis 15.00, Di bis 18.00 Uhr)



2. Lebendiger Adventskalender

Liebe Einwohner von Falken,
bald ist es wieder soweit und
die besinnliche Zeit des Jahres beginnt.

Der Lebendige Adventskalender hat euch so begeistert,
das wir ihn nun zur Tradition werden lassen.

Vom 1.12. bis 23.12.23 wird jeweils um 17 Uhr
ein Haus, Hof oder Garten geöffnet.

Bei einem kleinen Programm mit
weihnachtlichen Liedern, Gedichten oder
Geschichten soll der Advent als besondere
Zeit in unser Bewusstsein rücken.
Ihr seid alle herzlich dazu eingeladen.

**Wer im letzten Jahr nicht die Möglichkeit
dazu bekommen hat, meldet sich bitte bis zum 19.11.23**

bei
**Michaela Simatschek 017623601711 oder
Johanna Schneider 017678027112**

Die Werrataler Landmädels

Weihnachtskonzerte der Original Helderstein-Musikanten 2023

Am Sonntag, den 10. und 17. Dezember 2023 um 15.00 Uhr so-
wie am Samstag, den 16. Dezember 2023 um 20.00 Uhr finden
im Gemeindesaal von Schnellmannshausen die traditionellen
Weihnachtskonzerte der Original Helderstein-Musikanten statt.
Bei der Abendveranstaltung am Samstag, den 16.12.2023 wird
es im Anschluss wieder eine Tanzveranstaltung geben.

Die beiden Kartenvorverkäufe hierfür finden am Sonntag, den
05.11. und 19.11.2023 im Foyer des Gemeindesaals, jeweils von
14.00 bis 15.00 Uhr statt.

Wir bitten unsere Gäste möglichst diese beiden Termine für den
Erwerb der Eintrittskarten zu nutzen! Zusätzlich werden Karten-
vorbestellungen nach dem ersten Vorverkauf ab dem 07.11.2023
jeweils am Dienstag, Donnerstag und Sonntag zwischen
19.00 und 20.00 Uhr, ausschließlich unter der Telefonnummer
0151/51821992 entgegengenommen.

Marcus Kirchner
Original Helderstein-Musikanten
+ Kirmesverein Schnellmannshausen 1794 e. V.

Kindertagesstätten


- • • • •
- **Unsere Krabbelgruppe findet wieder
statt!**
- **Jeden ersten Mittwoch** im Monat von **15:30 - 16:30 Uhr**
- laden wir unsere jüngsten Bürger ab dem 6. Lebensmonat
- **mit einer Begleitperson** zum Besuch in unsere Kinderta-
- gesstätten nach Treffurt, Falken und Schnellmannshausen
- ein.
- Mit diesem Angebot möchten wir eine Plattform für Eltern
- schaffen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Er-
- fahrungen auszutauschen.
- Der Grundgedanke jedoch ist, dass Ihre Kinder andere Kin-
- der erleben können und schon einmal erfahren, wie sich
- das so „anfühlt“. Wenn dabei schon kleine „Spielkontakte“
- entstehen, wäre das natürlich super.
- Hauptakteure dieser Schnupperrachmittag sind unsere
- kleinen Gäste. Wir freuen uns darauf und hoffen auf eine
- gute Beteiligung!
- *Die Teams der Kindertagesstätten der Stadt Treffurt*
- • • • •

Vereine und Verbände

Schnellmannshäuser-Carneval-Verein (SCV) e.V.

Lasst uns die närrische Saison beginnen

Im Auftrag des Elferrates lade ich hiermit
recht herzlich alle Vereinsmitglieder und deren
Partner(-innen) zu unserer Saisonauftaktparty



am Samstag, dem 11.11.2023 um 20.00 Uhr
in den Jugendclub Schnellmannshausen ein.

An diesem Abend wird das Motto für die neue Saison ge-
wählt. Vorschläge für die Ausgestaltung des Masken-, Lum-
pen- und Mottoballes am Karnevalsonntag werden entge-
gengenommen.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Mit karnevalistischem Gruß
gez. Heiko Jauernik
Präsident SCV e.V.

Märchenspiel in Schnellmannshausen

Max und Moritz



Wann? 02.12.2023 um 17:00 Uhr
(Einlass ab 16:30 Uhr)

Wo? Gemeindesaal Schnellmannshausen
Weimarische Straße 10

**Alle Kinder, Eltern, Großeltern und alle, die
Spaß am Theaterspiel haben, sind herzlich
eingeladen!**
**Auf Euren Besuch freuen sich die
Märchenspieler**

Kirmes in Großburschla

Was für ein Glück wir doch in diesem Jahr hatten, mit so vielen tollen Gästen und bei bestem Wetter die Börschler Kirmes zu feiern. Gerne möchten wir hier noch ein paar Eindrücke teilen und uns auch auf diesem Wege herzlich bei allen Gästen, Sponsoren und Helfern bedanken!

Der Freitag beginnt in Großburschla traditionell mit der feierlichen Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal. Anschließend wurde die Kirmes in diesem Jahr offiziell durch die Organisatoren und die Füllerpärchen eröffnet, was von den „Falkner Musikanten“ untermauert wurde. Die Füllerpärchen und Musikanten sorgten sofort für Stimmung auf dem Stifftshof, wo auch schon reichlich für Speis und Trank gesorgt wurde. Anschließend ging es zum Umspiel ins Dorf. Am Abend fanden sich alle gesammelt im Kirmeszelt am Sportplatz ein, um mit bester Laune und bei ausgelassener Partystimmung zu feiern. Das DJ-Duo „Lost Boys“ hatte das Kirmeszelt schon sehr gut eingeeheizt!

Auch der Samstag war voller großer und kleiner Höhepunkte! Ganz früh, als die meisten noch mit müde getanzten Beinen vom Vortag im Bett lagen, waren unsere Füllerpärchen gemeinsam mit den „Falkner Musikanten“ auf dem traditionellen Kuchenmarsch unterwegs. Mit Kirmesschnaps und viel Elan wurde kräftig an Türen geklopft, um alle Anwohner langsam auf den Kirmessamstag einzustimmen - und das mit Erfolg! Ab Mittag tummelten sich schon einige Besucher beim Frühschoppen auf dem Stifftshof. Um 14 Uhr lud unsere Pfarrerin Silvia Frank zum Kirchweih Gottesdienst in die St. Bonifatius Kirche ein, um das Kirchweihfest gebührend zu feiern. Doch das war natürlich noch nicht alles für den Samstag! Direkt danach ging es wieder in Richtung Kirmeszelt. Manch einer blieb im Zelt und schunkelte zur musikalischen Unterhaltung von „Dietmar Ackermann“. Für Andere ging es direkt nochmal an der Theke vorbei auf den Sportplatz. Die Jungs von „SG Grün-Weiß- Großburschla“ wollten noch ein paar Punkte für diese Saison sammeln: Der 6:2 Sieg gegen den FSV Kali Werra Tiefenort II wurde souverän erzielt. Das musste gefeiert werden. Nach dem traditionellen Einmarsch der Füllerpärchen wurde zu Musik von „NEON“ ausgelassen, bis spät in die Nacht,

getanzt. Die gute Stimmung zog sich über den Festplatz bis hin zum Weinstand; dieser war ebenfalls gut besucht.

Wer am Sonntag noch nicht genug vom Feiern hatte, der war herzlich zum Frühschoppen im Festzelt mit den „Falkner Musikanten“ eingeladen. Um 14 Uhr startete der schon allen bekannte Umzug durch den Ort. Mit dabei waren die vielen örtlichen Vereine sowie der Kindergarten „Haus unter dem Regenbogen“ mit zusätzlicher Unterstützung der Esel „Toni“ und „Frodo“. Die „Marchingband Dietemann“ aus Eschwege erfreute, als fester Bestandteil des Kirmessonntags, nach Ende des Umzuges mit einer Zugabe das Kirmeszelt. Bei Sonnenschein herrschte am Sonntagnachmittag ein reges Treiben, ob an der Schießbude, dem Kinderkarussell oder dem Weinstand. Im Festzelt sorgten die „Original Heldrastein-Musikanten“ noch einmal für ausgelassene Tanzmusik.

Es war uns wirklich ein Fest mit euch zu feiern und wir bedanken uns ganz herzlich für die umfassende Unterstützung von allen Seiten! Ein aufrichtiger Dank gilt allen Mitwirkenden der diesjährigen Kirmes. Getreu dem Motto „Nach der Kirmes ist vor der Kirmes“ schauen wir voller Vorfreude auf die Kirmes 2024.

*Die Kirmesgesellschaft Großburschla und Organisatoren
Text Maraja Seebach und Renato Gille*



Festumzug am Sonntag

Fotos: Emily Seebach



Die diesjährigen Füllerpärchen vor der Strohdame am Ortseingang.



Feierliche Eröffnung der Kirmes am Kriegerdenkmal mit den Füllerpärchen

**Nach der Kirmes
ist vor der Kirmes!**

Kirmesgesellschaft
Großbuschla

DU hast Lust zukünftig unsere Börschler Kirmes mitzugestalten? Egal ob jung oder alt, Erfahrungen oder nicht - alle sind herzlich eingeladen uns zu unterstützen!

Meld dich gerne unter
kirmesgrossbuschla@gmx.de
oder
Komm einfach persönlich auf uns zu!
Wir freuen uns auf dich!

Heimatverein Großbuschla 1990 e.V.

Ein Sommer voller Erinnerungen ...

Im März zur Jahreshauptversammlung durften wir uns auf einen Sommer voller großer und kleiner Ereignisse freuen und begannen diese voller Tatendrang zu planen. Nun wo die Temperaturen kühler werden und der Herbst uns eingeholt hat, schauen wir voller Stolz und bepackt mit vielen schönen Erinnerungen auf die letzten Monate zurück.

In eingespielter Art und Weise startete der Heimatverein mit **einem ausgedehnten Frühjahrsputz** in die Outdoorsaison. Im Zuge dieses Arbeitseinsatzes konnten einige Treppen und Geländer entlang des P6 -Wanderweges erneuert, selbiger von Laub und umgestürzten Bäume befreit, Wegweiser aufgestellt und achtlos in die Natur geworfener Müll aufgesammelt werden!



Wenige Tage später belohnten wir uns selbst mit einer entspannten Wanderung zum 1. Mai in die Nachbargemeinde Rambach. Dort kehrten wir im „Mattenklicker Backhaus“ ein und verbrachten ein paar schöne Stunden!

An **Himmelfahrt** bewirteten wir selbst unsere Gäste am Försterhäuschen und boten vielen Wanderern mit einer großen Auswahl an Speisen und Getränken eine angenehme Rast! Dabei wurden wir musikalisch von Alleinunterhalter „Svend Walter“ begleitet.

Im Juli drehte sich alles um **unser großes Jubiläum: 33 Jahre Heimatverein!** Das musste natürlich in einem passenden Rahmen gefeiert werden. So luden wir ein gesamtes Wochenende auf den Festplatz in Großbuschla ein. Am Samstagabend kamen wir bei kühlen Getränken und frisch gebackener Pizza zusammen und lauschten der sehr entspannten Musik von „Bastian Coburger“, während der Festplatz im Schein der Lichterketten leuchtete! Am Sonntag gab es leckeren Kaffee und Kuchen, sowie eine riesige Hüpfburg für die Kleinen und ausgelassene Stimmung dank Alleinunterhalter „Jens Krumrich“, der unsere Gäste zum Schunkeln und Tanzen einlud.



Anfang August wurde, ebenfalls mit tatkräftiger Unterstützung unseres Vereines, **„forsthausebeats Vol.2“ am Försterhäuschen** veranstaltet. Bis früh in den Morgen wurde ausgelassen gefeiert und getanzt, und unser kleines Häuschen am Fuße des Heldrasteins erstrahlte dabei in prächtigen Neonfarben!



Auch bereits zum wiederholten Male, schloss sich drei Wochen später unsere **Museumsnacht** an. Es bestand wieder einmal die Möglichkeit durch das Heimatmuseum zu streifen und sich stundenlang in alten Fotografien und Texten zu verlieren. Natürlich wurde auch an diesem Abend für das leibliche Wohl gesorgt und die Stimmung war sowohl im Museum als auch auf dem Vorplatz des Museums sehr gut.



Um diesen erfolgreichen und wunderschönen Sommer abzurunden, brach unser Verein samt seinen Gästen am dritten Oktober-Sonntag zu einem Tagesausflug auf. Ziel war es die Stadt Soest zu erkunden und anschließend bei einer gemütlichen Kaffeefahrt auf dem Möhnesee zu entspannen! Dieser Tag sollte sich, auch aufgrund des relativ guten Wetters vor Ort, ebenso als voller Erfolg erweisen!



Fotos: Heimatverein Großburschla

Mit Blick auf diese schönen Erinnerungen, möchten wir uns ganz herzlich bei all unseren Vereinsmitgliedern sowie unseren vielen Unterstützern für ihr beständiges Engagement bedanken! Es war ein wirklich wunderschöner Sommer und wir freuen uns bereits auf die kommenden Veranstaltungen mit euch!

Euer Heimatverein Großburschla 1990 e.V.

Text: Maraja Seebach und Christopher Fischer

8. Seniorentreffen Großburschla

Am 17.10. trafen sich wieder 34 Seniorinnen und Senioren im Bürgerhaus.

Zu Beginn sprach unser KOBB Hr. Hoßbach über verschiedene Themen, die speziell für ältere Menschen wichtig sind. Danach gab es Kaffee und den leckeren selbst gebackenen Kuchen. Anschließend bot Frau Fischbach aus Falken ihre Honigprodukte an.

Das nächste Treffen soll im November stattfinden, der Termin wird noch bekannt gegeben.



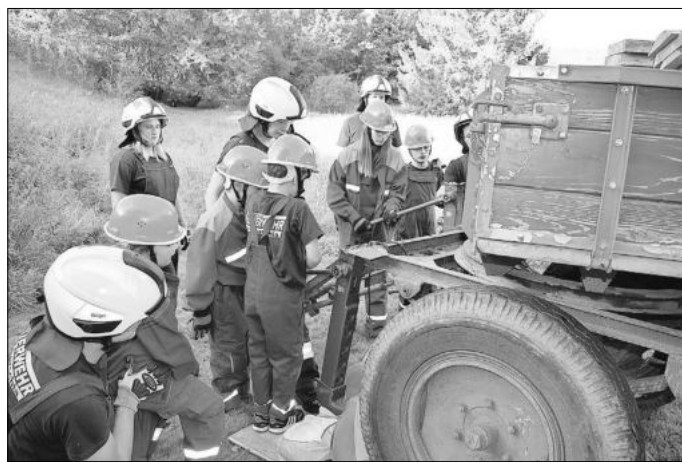
Jugendfeuerwehr Großburschla

Vom 30.09 zum 01.10.23 fand unsere diesjähriger 24h Dienst der Jugendfeuerwehr statt. Das bedeutet, die Jugendlichen waren von Samstag 13 Uhr bis Sonntag 13 Uhr im Dienst.

Innerhalb dieser 24 Stunden wurden verschiedene Einsätze nachgestellt, welche die Jugendfeuerwehr mit Unterstützung der Einsatzabteilung löste. Einsätze an diesem Wochenende waren beispielsweise ein umgestürzter Baum, eine unter einem Hänger eingeklemmte Person, eine auf einem Baum feststehende Katze, ein in Brand geratener Schutthaufen, eine in einem brennenden Gebäude vermisste Person und ein außer Kontrolle geratenes Lagerfeuer.

Zwischen den Einsätzen konnten die teilnehmenden Kinder sich die Freizeit auf dem Hof der Feuerwehr frei gestalten. Die Verpflegung wurde hierbei durch den Feuerwehrverein gestellt.

Hiermit bedanken wir uns bei den fleißigen Helfern, die sich an diesem Wochenende um die Verpflegung sowie den Auf- und Abbau gekümmert haben.



Falken weiterhin ungeschlagen

Falken. (pl) Auch im 8. Saisonspiel bleiben die Falkner ohne Niederlage. Gegen den SV Etterwinden reichte es für einen 2:1 (2:1) Heimerfolg.

Die Anfangsphase gehört jedoch klar den Gästen. Bereits nach vier Minuten klingelte es im Kasten der Falkner. Alexander Tornow traf zum 0:1 (4.). Die Gäste hätten eine höhere Führung durchaus verdient gehabt. Die Hausherren kamen jedoch zum Ausgleich. Pascal Luhn legte den Ball flach an die Strafraumlinie. Dort stand Johnny Dietzel schoss den Ball mit seinem 10. Saisontor zum 1:1 (24.) ins Netz. In der 38. Minute bediente Michael Hagedorn Pascal Luhn, welcher zum 2:1 einschoben konnte.

Nachdem Seitenwechsel waren die Falkner die bessere Mannschaft und arbeiteten sich weitere Chancen heraus. Einen Treffer verhinderte jedoch der Gästeeper mit seinen Paraden. Die letzte Aktion des Spiels gehörte den Gästen. Der eingewechselte Felix Gärtner brachte jedoch nicht genug Druck hinter seinen Kopfballversuch (90.). Somit blieb es beim 2:1-Heimsieg für die Falkner.



Am kommenden Wochenende tritt die SGF bereits am Samstag an. Zu Gast ist man bei der zweiten Mannschaft aus Gospenroda.

SG Falken: Maximilian Schumacher - Johnny Dietzel, Max Hagedorn, Tim Stein, Lennart Raßloff - Pascal Luhn, Daniel Ahbe, Michael Hagedorn, Jannes Krause, Raphael Götze (74. Holger Rademacher) - Maurice Meng (81. Hendrik Simatschek)

Tore:

1:1 Johnny Dietzel (24.)

2:1 Pascal Luhn (38.)

EINER für ALLE & ALLE für EINEN

Dies und Das

Holger Werneburg wird Ehrenstadtrat

Nachdem er einige Sitzungen aus gesundheitlichen Gründen verpassen musste, war Holger Werneburg (rechts) nun aber pünktlich zur jüngsten Zusammenkunft des Trefffurter Stadtrates anwesend.



Und so nahm der 65-Jährige nun die Urkunde, die ihn als Ehrenstadtrat ausweist, aus den Händen von Bürgermeister Michael Reinz (parteilos) in Empfang. Der Stadtrat hatte im Juni einstimmig dafür votiert. Nicht nur, dass er mit über 20 Jahren Tätigkeit als Stadtrat die Kriterien für diese Auszeichnung ohnehin erfüllt, lobt Reinz auch: „Holger Werneburg hat sich zudem auch besondere Verdienste zum Wohle der Stadt und deren Menschen erworben“. 1999 rückte Werneburg für Die Linke in den Stadtrat nach und wurde seitdem immer wieder gewählt.

Text und Foto: Peter Rossbach

Richtfest in Falken

Unter Europameister machen es die Falkener nicht, wenn es um das Richtfest für das letzte Gebäude des denkmalgeschützten Ensembles „Güldenes Stift“ geht. Zimmermann Thomas Lauhoff hielt hoch oben im Dachstuhl den Richtspruch für die Wiederrichtung der ehemaligen Scheune. Der 23-Jährige hat sehr zur Freude seines Chefs Tobias Ständer aus Geismar vor rund vier Wochen bei der Europameisterschaft der Zimmerleute in Danzig den Titel geholt. Rund 15 Kubikmeter Holz sind in das langgestreckte Fachwerkgebäude eingebaut worden. Für die Schwellen gab es Eiche, Kiefer für das Fachwerk. Vorher war dort so ziemlich alles zu finden, was der heimische Wald her gibt: Pappel, Elsbeere, Fichte, Eiche und mehr. Aber eben so ziemlich alles kaputt.

Projekt startet 2016 mit heutigem Dorfgemeinschaftshaus

Die Stadt Treffurt geht mit der Scheune nun auf die Zielgerade des Projektes „Güldenes Stift“, das 2015 begann. „Da hab ich die ersten Fotos vom Innern gemacht und konnte nach oben den Himmel fotografieren, weil das Dach teilweise nicht mehr vorhanden war“, erinnert sich Bürgermeister Michael Reinz. Los ging es 2016/17 mit der kleinen Turnhalle, die heute als Dorfgemeinschaftshaus daher kommt. Die kleine Truppe der reichlich Alten-Fußball-Herren kickt darin, mehrere Gymnastikfrauen treiben dort Sport, es ist Platz für Familienfeiern. 700.000 Euro hat es sich die Stadt kosten lassen. „Da sind wir von einer Katastrophe in die nächste geschliddert“, so Reinz. Das alte Torhaus wurde dann 2018 fertig für rund 125.000 Euro. Es folgte das Gebäude über dem Tor selbst, bis 2020 mit einem Kostenaufwand von rund 600.000 Euro. Dort finden nun die Falkener Musikanten, der Frauenchor, die Pfingst- und Kirmesgesellschaft sowie der Geflügelverein Kreuzburg Unterschlopf. Alle tragen ihre Bewirtschaftungskosten und zahlen einen symbolischen Mietpreis. Als Abschluss der Arbeiten an den Gebäuden läuft nun seit 2021 die Wiederrichtung des einst als Wohnhaus genutzten größten Gebäudes des Ensembles. Geplante Kosten: 710.000 Euro. Nächstes Jahr sollen die Arbeiten abgeschlossen sein und dann eine Heimatstube dort ihr Domizil finden. „Wir haben für alles eine sinnvolle Nutzung“, freut sich Michael Reinz.

Um eine vernünftige Zufahrt zu schaffen, musste ein kleines Haus abgerissen werden, für 30.000 Euro. Bis 2025 sollen auch die Außenanlagen in der Kur gewesen sein, als Abschluss des dann zehn Jahre andauernden Projektes.

„Am Ende werden wir sicherlich bei Gesamtkosten von rund 2,4 Millionen Euro landen“, so Reinz. Glücklicherweise gab es das Landesförderprogramm mit dem knackigen Namen „Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum/Soziale Infrastruktur“. 66 Prozent der Kosten wurden und werden daraus gefördert, da ist den Falkenern der lange Name des Programms egal.

Nach dem Richtspruch auf dem Dach, oblag es dann noch Orts- teilbürgermeister Patrick Junge den letzten Holznagel in die Fachwerk-Konstruktion einzuschlagen: Der kann das, drei kräftige Schläge reichten.

Text und Fotos: Peter Rossbach



Die Werra im Wartburgkreis - Aufruf zur Beteiligung am Festumzug für den Sommergewinn 2024

Der Vorstand der Sommergewinnsunft bereitet derzeit den Sommergewinn 2024 vor und hat sich als Thema für den großen Festumzug am 09. März 2024, für „Die Werra im Wartburgkreis“ entschieden. Mit seiner vielfältigen Landschaft soll der Fluss zum großen Eisenacher Frühlingfest dargestellt werden.



Hierzu ruft die Sommergewinnsunft Vereine und Initiativen auf die sich in verschiedener Weise mit der Werra beschäftigen, sich am Festumzug und der Gestaltung des Themas einzubringen und ihre Arbeit darzustellen. Hierbei kann der Fokus darauf liegen, welche geschichtlichen Ereignisse, besonderen Bauwerke oder Traditionen sich mit der Werra verbinden oder welche Aktivitäten rund um den Fluss im Wartburgkreis angeboten werden. Die Motive dazu sollen auf den Festwagen und in Laufgruppen dargestellt und in Text und Bild in der jährlich erscheinenden Festschrift zum Fest veröffentlicht werden.

Interessierte können sich per E-Mail an info@sommergewinn-eisenach.de wenden. Bis zum 31. Oktober 2023 nimmt die Sommergewinnsunft die Ideen und Anregungen gerne entgegen. Danach wird eine Auswahl für die Umsetzung im Festumzug getroffen.

Die Termine für den Sommergewinn 2024 im Überblick:
Der Festzug startet am 9. März 2024 um 14.00 Uhr in der Adam-Opel-Straße. Das Volksfest findet vom 8. - 17. März 2024 auf dem Festplatz Spicke und auf dem Markt sowie am 9. und 10. März 2024 in der Katharinenstraße statt.
Am Freitag, den 8. März 2024 wird um 18.30 Uhr mit einem Fackel- und Lampionumzug das Volksfest auf dem Festplatz Spicke eröffnet.
Am Sonntag, den 10. März 2024 findet das traditionelle Feuerradrollen der Germanen oberhalb des Wolfgangsgang statt.

STARLIGHTS LIVE - Die größte KirchenOrgelShow Deutschlands kommt nach WANFRIED

Die größte KirchenOrgel-Show Deutschlands - mit einem wahren Feuerwerk an Musik, Licht, Video, Mega Unterhaltung und vielen Emotionen aus Pop, Rock, Filmmusik, Musical & Klassik Die Kult-Hits aus über 300 Jahren Musik, von der alt-ehrwürdigen Klassik (BACH, MOZART etc.) bis hin zu unseren heutigen Kult-Hits (Lady Gaga, Depeche Mode, Billie Eilish, Pink, Fluch der Karibik, und noch viel viel mehr; natürlich nicht zu vergessen, unsere Evergreens der letzten 100 Jahre (Hildegard Knef, Heinz Rühmann, Queen, Abba, ROLLING STONES, The Beatles, Led Zeppelin, Pink Floyd, AC/DC, um nur einige zu nennen. Von und mit Nico Wieditz - dem Rebellen der Kirchenmusik - einem echten Motivator - die KirchenOrgel und die Kirchenmusik nicht nur wieder COOL - zu machen, sondern der Königin der Instrumente auch eine Zukunft zu ermöglichen. Dabei werden die verschiedenen Musikstile so krass miteinander kombiniert, dass es bereits bei vielen tausenden Besuchern seit Jahren wahre Begeisterungstürme erzeugt und jeder sich von dieser ONE - MAN - SHOW völlig mitreißen lässt, egal ob Du 6 Jahre bist oder 100 Jahre. LASS AUCH DICH VON DIESER EINZIGARTIGEN SHOW BEGEISTERN UND ERLEBE DIE FASZINATION KIRCHENORGEL NEU!!! Tickets gibt es in der Tourist-Information Treffurt, Bäckerei Siemon Wanfried und der Bonifatiusapotheke Wanfried.

Anspruchsvoller Arbeitssieg

Eintracht Ifta mit verdientem 2:0 gegen die SG Hötzelsroda

Den vorwöchentlichen Überraschungssieg gegen Mosbach im Rücken traten die Gäste zunächst mit breiter Brust auf. Aber auch die Gastgeber begannen hochkonzentriert und bauten geduldig ihre Angriffe aus ihrem sicheren Ballbesitzspiel auf. So ließen die ersten Chancen nicht lange auf sich warten. Da strich Nico Schmidts Abschluss (7.) nach Julian Nennstiels Zuspiel nur knapp übers Tor und wenig später klärte Omer Kasim nach einem Eckball von Philipp Luhn den Schuss von Philipp Baumbach (10.) noch vor der Linie. Baumbachs 20 m-Schuss nach einer Leinhos-Ablage (12.) landete indes nur auf der Latte. Den Freistoß von Marius Schwanz griff sich schließlich SG-Keeper Nicolas Dittrich (15.) vor dem einschussbereiten Schmidt. Auch Luhns Abschluss nach einem Klasse-Pass von Youngster Jan-Eric Kühn (18.) flog nur knapp übers Eck. Offensiv hatten die Gäste den Iftaer Chancen bis hierhin nicht viel entgegenzusetzen, prüfte nur der flinke Josef-Lorin Laufer Eintrachtkeeper Julian Rauschenberg Mitte der ersten Hälfte ernsthaft. Auf der anderen Seite kratzte Dittrich den 25 m-Freistoß von M. Schwanz (38.) aus dem unteren Eck und hatte dann Glück, dass Marvin Schusters Schuss nach Leinhos Ablage (41.) abgefälscht vorbeitradelte. Dem guten Start der Eintracht in Hälfte zwei mit Schmidts Chance setzten die Gäste den Freistoß von Robert Kiesewetter aus 22 m (50.) entgegen, der auf der Latte landete. Bei der Doppelchance der Hausherren (57.) lag den Fans dann der Torstreifer schon auf den Lippen, doch erst wurde Luhns Schuss im Strafraum geblockt und beim Nachschuss von Schmidt aus 8 m zeigte Dittrich einen Riesenreflex. Auch Schmidts 20 m-Schuss nach Leinhos Kopfballablage (60.) packte sich der starke Keeper, genauso wie Luhns Linksschuss aus 22 m kurz darauf. Und den 18 m-Knaller von Tobias Leinhos (70.) lenkte Dittrich gedankenschnell mit Fußabwehr um den Pfosten. Mit dem starken Torwart im Rücken hatte der kopfballstarke Abwehrstrategie Christopher Baum (selbst mit einer erfolgreichen Iftaer Fußballvergangenheit) seine Abwehr gut organisiert, jetzt aber wurde die Eintracht zwingender und drängte auf den Erfolg. Als Karsten Schwanz dann den starken Eckball von Luhn über den Scheitel zum 1:0 (77.) ins lange Eck rutschen ließ, war der Jubel groß. Der wurde noch größer, als Schmidt das gefühlvolle Zuspiel von Leon Raddau aus 12 m eiskalt zum 2:0 (92.) verwertete, nachdem ihm zuvor schon ein regulärer Treffer (88.) abgepfiffen worden war. Somit stand der hochverdiente Erfolg der Gastgeber fest, wohl auch weil die sporadischen Konter der Gäste nicht die Qualität der Vorwoche hatten. Die Eintracht, die vor dem Anpfiff unter großem Applaus ihren in Dermbach schwer verletzten Johannes Menzel auf dem Platz begrüßte, sah indes ihr geduldiges und am Ende auch zielstrebiges Spiel belohnt.

Eintracht: J. Rauschenberg; M. Kühn, J.E. Kühn, T. Leinhos (90. C.Krause), M. Schwanz, J. Nennstiel (66. K. Schwanz), L. Menzel (85. T. Klee), P. Luhn (88. K. Uth), M. Schuster (66. L. Raddau), P. Baumbach, N. Schmidt

Tore : 1:0 K. Schwanz (77.), 2:0 N. Schmidt (90.+2)

Zusch.: 150

Rüdiger Schwanz

**DIE GRÖSSTE
KIRCHEN-ORGEL-SHOW
DEUTSCHLANDS**

EVANG. STADTKIRCHE WANFRIED

LAMBADA - ABBA - BILLIE EILISH - FLUCH DER KARIBIK - EURYTHMICS
PET SHOP BOYS - ROLLING STONES - NEUE DEUTSCHE WELLE - BACH
QUEEN - DEPECHE MODE - AC/DC - WALT DISNEY UND VIELES MEHR

10. NOVEMBER 2023
Einlass ab 18:00 Uhr / Beginn: 19:00 Uhr

Tickets. Tourist Information TREFFURT
Bonifatius-Apotheke WANFRIED
Bäckerei Siemon WANFRIED
www.starlights.live www.eventim.de

www.starlights.live



Stadtratsbeschlüsse vom 11. September 2023

Der Stadtrat der Stadt Treffurt hat in seiner Sitzung
am 11. September 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil

314-33/2023

Hauptsatzung der Stadt Treffurt

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Treffurt vom 24.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

315-33/2023

Haushaltsstelle 2.7800001.950000

„Zufahrt Käserei Rösebach“

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Überplanmäßige Ausgabe nach § 58 ThürKO.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

316-33/2023

Haushaltsstelle 1.6300.510000

„Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze“

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Überplanmäßige Ausgabe nach § 58 ThürKO.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

317-33/2023

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 58 ThürKO

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Überplanmäßige Ausgabe nach § 58 ThürKO.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

ohne

Beteiligung der Stadt Treffurt an der KEBT Kommunale Energiebeteiligungsgesellschaft (KEBT AG)

Inhalt: Dem Stadtrat wird der Berichtsbericht 2023 bekanntgegeben.

318-33/2023

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (DS 7/8231)

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zum Gesetzentwurf im Anhörungsverfahren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

nicht-öffentlicher Teil

319-33/2023

Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH bezüglich Stadtteil Ifta

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Vertragsabschluss.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

320-33/2023

Überprüfung der Stadträte gem. §§ 19, 20 und 21

Stasi-Unterlagengesetz

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Vernichtung der verwahrten Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

321-33/2023

Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Treffurt

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 145 m².

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

322-33/2023

Grundstücksangelegenheit**in der Gemarkung Treffurt**

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Erwerb durch die Stadt Treffurt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

323-33/2023**Grundstücksangelegenheit****in der Gemarkung Falken**

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Erwerb durch die Stadt Treffurt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

324-33/2023**Grundstücksangelegenheit****in der Gemarkung Schnellmannshausen**

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Erwerb durch die Stadt Treffurt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

325-33/2023**Grundstücksangelegenheit****in der Gemarkung Schnellmannshausen**

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Erwerb durch die Stadt Treffurt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

326-33/2023**Grundstückangelegenheit****in der Gemarkung Schnellmannshausen**

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Erwerb durch die Stadt Treffurt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

327-33/2023**Grundstücksangelegenheit****in der Gemarkung Wendehausen**

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Erwerb durch die Stadt Treffurt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

328-33/2023**Sanierung und Umnutzung des historischen Fachwerkgebäudes zur Heimatstube - Güldenes Stift 21, 99830 Treffurt OT Falken**

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Tischlerarbeiten an Firma Holzcharakter B. Marx, Treffurt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

329-33/2023**Sanierung und Umnutzung des historischen Fachwerkgebäudes zur Heimatstube - Güldnes Stift 21, 99830 Treffurt OT Falken**

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Putzarbeiten an Firma Restaurierung Sven Bodewald GmbH, Mühlhausen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

330-33/2023**Straßenbau „Kleine Wolfstraße“ in Treffurt**

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistungen an das Planungsbüro Poch+Zänker GmbH, Erfurt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

331-33/2023**Ländlicher Wegebau „Zum Hof Rösebach“ in Ifta**

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe an Firma Je-Fra Bauservice GmbH, Drei Gleichen OT Mühlberg.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

332-33/2023**Sanierung/Rekonstruktion Sportplatz Am Bad in Treffurt**

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe an Firma Friedrich Klei GmbH, Baunatal.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

333-33/2023**Umnutzung ehemalige Schule als Vereinshaus in Ifta - BA Sanierung Toilettenanlage**

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitär-Arbeiten an die Firma Nohl Eisenach GmbH, Eisenach.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen
gem. § 38 ThürKO: 0

334-33/2023**Umnutzung ehemalige Schule als Vereinshaus in Ifta -
Sanierung Toilettenanlage**

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Abbruch-, Putz- und Estricharbeiten an Firma Schroeder Bau Eisenach GmbH, Eisenach.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 21
davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen
gem. § 38 ThürKO: 0

gez. M. Reinz
Bürgermeister

**Impressum****Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt**

Herausgeber: Stadt Treffurt **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Familienanzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Wir sagen DANKE
für die zahlreichen Glückwünsche
und Aufmerksamkeiten
anlässlich unserer
Diamantenen Hochzeit
&
80. Geburtstag von Dieter



Danke an alle Verwandte, Freunde und Bekannte.
Ein besonders herzliches Dankeschön an unsere
Kinder, Schwiegersöhne und Enkel mit Familien,
dem MCC Mihla mit Werner aus Feldengel und
der Garde. Danke an unsere Gesellschaft, dem
Heimatverein, den Frauen vom Handarbeitstreff,
dem Bürgermeister Rainer Lämmerhirt und
Herrn Pfarrer Hofmann.
Ein Dankeschön dem Team der Gaststätte „Hof
Artelbach“ sowie Constanze für die tolle
Dekoration.

Christine und Dieter Höch

Mihla, im September 2023

Familienanzeigen

online gestalten!

Schritt für Schritt:

01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de
02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**
03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.
04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
[private Anzeigen](#) | [Familienanzeigen](#)
05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.
06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.
07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.
08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.
09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.
10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.
11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.
12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.



LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · E-Mail: info@wittich-langewiesen.de



Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN:
WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN



Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de



**Christina
Luhn**
geb. Manegold

*29.03.1949
† 01.10.2023

DANKE

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und den Weg mit uns zusammen gehen.

Ein Dank der Trauerrednerin Frau Kerstin Steinhäuser für die einfühlsamen Worte, dem Pflegedienst der Johanniter für ihren Einsatz, dem Palliativteam Thüringen die uns immer zur Seite standen, dem Caritashospiz St. Elisabeth und dem Praxisteam, dem Bestattungsinstitut Bönhardt, der Gaststätte zum Löwen für die Ausrichtung des Trauerkaffees.

In liebevoller Erinnerung

Dieter Luhn

im Namen aller Angehörigen



Schnellmannshausen, im Oktober 2023

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat, und dass nichts dadurch besser wird, wenn man es tausendmal hat.

Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und die, die es sind, sterben nie; es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind. Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway

„Ein Mutterherz hat aufgehört zu schlagen“

Wenn das Licht erlischt,
bleibt die Trauer.
Wenn die Trauer vergeht,
bleibt die Erinnerung

Nach langer Krankheit hat dein Herz aufgehört zu schlagen. Im Kreise deiner Liebsten bist du nach schwerem Kampf nun eingeschlafen. Liebe, Lebensfreude, dein starker Wille und dein großes Herz prägten dein und unser Leben. "Am Meer ist Alles gut" hören wir dich sagen.

Wie ein Leuchtturm hast du uns als Familie stets den richtigen Weg gewiesen. Tief betroffen und traurig, jedoch in Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner geliebten Ehefrau, unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma sowie Schwiegertochter.

Grit Becker

geb. Winkler

* 18.07.1963 † 15.10.2023

Dein dich unendlich liebender Ehemann: **Andreas**

Deine Kinder mit Familie: **Hans-Henning & Nicole mit Nelly und Ben
Anne-Marie & Steve mit Sura und Samuel
Jan-Marc & Anne-Marie**

Deine Schwiegermutter: **Rosemarie**
sowie alle Angehörigen.

*Wir bitten von Beileidsbekundungen
am Grab abzusehen*

Die Urnenbeisetzung findet am 04.11.2023 um 10:00 Uhr auf dem Friedhof in Falken statt.

Falken, im Oktober 2023



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de



Danksagung

Tief bewegt von der großen Anteilnahme, den vielen Beweisen der Achtung und Verehrung, die uns durch tröstende Worte, stillen Händedruck, stumme Umarmung, herzlich geschriebene Worte, Geldzuwendungen und persönliches Geleit beim Abschied von unserer lieben Verstorbenen

Laura Franke

geb. Morgenthal

zuteil wurden, möchten wir allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden sowie allen, die sie im Leben schätzen und im Tode ehrten, unseren tief empfundenen Dank sagen.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Goldhahn für die tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds, den Schwestern der Johanniter Unfallhilfe sowie dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt.

In tiefer Trauer
Dein Ehemann Roland
Dein Sohn Jens

Treffurt, im Oktober 2023

Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr
Liebe und Güte, ein wenig mehr
Licht und Wahrheit in der Welt war,
dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.

Alfred Delp

*Dein Leben mussten wir loslassen, aber in unseren
Herzen halten wir dich für immer fest.*



Wir nehmen Abschied
von unseren lieben Verstorbenen

Reinhard Küchler

* 26. März 1945 † 05. Oktober 2023

Im Namen aller Angehörigen
Deine Frau Rosa,
Dein Sohn Timo sowie
Enkel, Urenkel und Schwiegersohn

Die Beisetzung findet am 04. November 2023 um 13.00 Uhr in der
Kirche Bischofroda statt.

Bischofroda, im Oktober 2023

Denken Sie an Ihre

Danksagung

Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen. Gerne bin ich Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin

Stefanie Barth

Tel.: 0157 80668356

Fax: 03677 205021

Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-



LINUS WITTICH

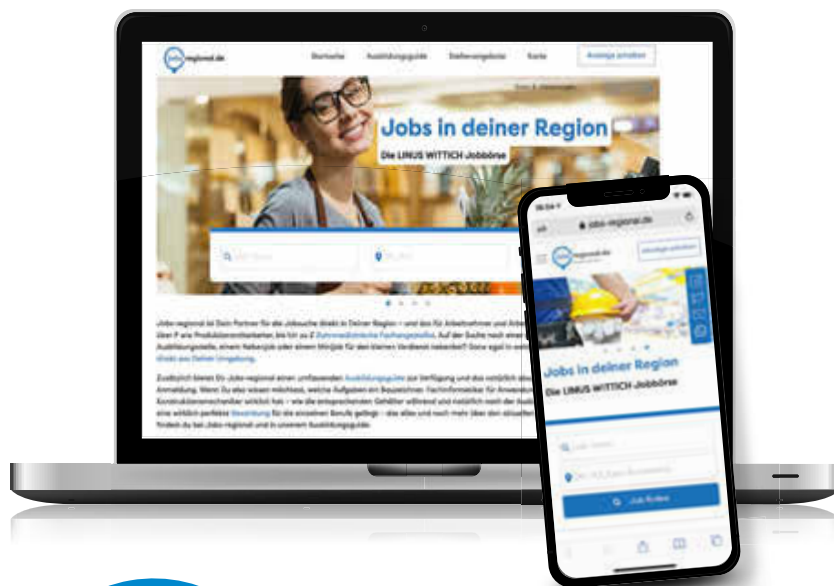
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
wittich.de/traueranzeigen
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-langewiesen.de
- ✓ per Telefon:
03677 2050-0
- ✓ per Telefax:
03677 2050-21
- ✓ oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen



Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



plus
79,-

zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

6 prämierte Rotweine zum halben Preis

VINOS

Das Beste aus Spanien

ÜBER **50%**
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~60,65€~~
29,99€*

GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Berl. Wein
Trophy

90
Peñín

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Gilbert &
Gaillard



SCHOTT
ZWIESEL

Inklusive
**GLÄSER
SET**

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)



Bester Fachhändler
Spanien 2023



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter www.vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9-17:30 Uhr), **Vorteilsnummer: 37228**

**Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!**

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

*Geschäftsanzeigen
online buchen:*

Registrieren Sie sich jetzt
unter „meinWITTICH“ bei
www.anzeigen.wittich.de




LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Wir suchen für
unsere bundes-
weiten Kunden
Häuser und ETW!**

**Wie viel ist ihre
Immobilie wert?**

Wir sagen es Ihnen!
Mit einer aktuellen
Marktwerteinschätzung
für nur 49 €!

Jetzt anrufen:
Udo Schrön
Gebietsleiter der BKM
Tel. 036929 86453
oder 0171 8017593





Ich bin für Sie da...

Stefanie Barth

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0157 80668356
Fax: 03677 205021
s.barth@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



SOS KINDERDORF

**Dauerflimmern statt
Gute-Nacht-Geschichten.
Toastbrot und
Pommes statt Obst
und Gemüse. Geschrei
statt Kinderlachen.**

Viele Kinder in Deutschland
leiden unter Vernachlässigung,
Streit und Gewalt.

MEXIKO-Traumreise 2024

mit FLY & HELP & Schlager-
stars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

**p. P. ab
1.299 €**

im DZ vom 15.04.-23.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

**Buchungscode:
LW24**

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer;
- All-Inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«**
- **»Disco Pool-Party«**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Inkludierte Reise-Highlights



»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!
Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche Welle), Gaby Baginski, Stefan Moss, Olaf Berger, Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show.

Buchungsmöglichkeiten:
15.04.-23.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
14.04.-25.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
14.04.-29.04. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 16. und 17.4. möglich!

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548




www.schlager-nacht-mexiko.de